

C Spannungsfelder

Die Schwierigkeit, Repräsentation auf einfache und dennoch präzise Weise zu definieren, verweist bereits auf ihr vielleicht markantestes Charakteristikum: ihre Ambivalenz. Diese erschöpft sich nicht in der empirisch feststellbaren Vielzahl unterschiedlicher Begriffsverständnisse, sondern ist der Repräsentation als solcher inhärent: »Repräsentation ist Darstellung der Einheit in der Vielfalt, Vergegenwärtigung dessen, was als Vielfältiges nicht gegenwärtig sein kann« (Luhmann 1973: 173). Repräsentieren ist gewissermaßen, schreibt Stephen Coleman, bauchreden: »to re-present the absent as if it were present; to give voice to the silent; to conjure into being an aggregation of public interests, preferences and values; to afford univocality to the circulating noise of public aspiration, fear and confusion.« (2011: 39) In den »Mustern der Repräsentation« zeigt sich mithin ein unauflösbares »Spannungsverhältnis von Teil und Ganzem, Anwesenden und Abwesenden sowie Darstellen und Herstellen« (Schlee 2015: 9), eine Dialektik zwischen sich eigentlich gegenseitig ausschließenden Aspekten (Martinez Mateo 2018: 172). Von dieser Erkenntnis ausgehend, erscheint es vielversprechend, sich der Repräsentation gerade über ihre Spannungsfelder anzunähern. Dies soll im folgenden Kapitel anhand von insgesamt fünf aus der Forschungsliteratur zusammengetragenen und zum Teil weiterentwickelten Begriffspaaren geschehen: Repräsentandum und Repräsentatio, Unmittelbarkeit und Distanz, Einheit und Differenz, Abbildung und Konstruktion sowie Zustand und Prozess. Dieses Vorgehen kann und soll keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sondern bleibt ein Versuch, einen komplexen und auch komplex bleibenden Begriff einzukreisen und ihm so näherzukommen.

Im Sinne einer größtmöglichen Offenheit und daraus resultierend einer möglichst allgemeingültigen Begriffsanalyse, soll die Annäherung aus verschiedenen Blickwinkeln erfolgen. Dazu wird der Kontext der Repräsentation zunächst durch eine dezidiert nicht-sozialwissenschaftliche Betrachtung verfremdet, die zu Beginn jedes der fünf Unterkapitel als kurzer Exkurs eingeführt wird. Mithilfe solcher Analogien und den Grenzen ihrer Übertragbarkeit lassen sich – so die Hoffnung – grundlegende Charakteristika der Repräsentation, aber auch der spezifisch politischen Repräsentation umso klarer ausmachen.

1. Zwischen Repräsentandum und Repräsentatio

1.1 Musikalische Repräsentation

Bereits seit Jahrhunderten gibt es Versuche, den flüchtigen musikalischen Klängen durch ihre Repräsentation zu einer gewissen Dauerhaftigkeit zu verhelfen – sei es durch ihre Verschriftlichung in einem Notensystem oder durch die Konstruktion spezieller Drehorgel-Walzen oder Lochkarten (Müller 2015: 2–11; Rausch 2016). Gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstanden zudem Techniken, die akustischen Wellen selbst aufzuzeichnen und wieder abspielbar zu machen. Die diesem Prinzip folgende Schallplatte gilt nicht wenigen Audiophilen bis heute als das klanglich und ästhetisch beste Medium, aufgezeichnete Musik zu vergegenwärtigen. Für den zum Teil ungebrochenen, vor allem aber wiedererwachten Enthusiasmus der Vinyl-Anhänger:innen spricht eine seit Mitte der 2000er Jahre, zuletzt mit beachtlichen Steigerungsraten, wachsende Nachfrage (Statista 2023). Diese kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die analogen, also die musikalische Schwingung selbst abbildenden Musik-Speichermedien – Schallplatte und Kompaktkassette – seit der Einführung der Audio-CD 1982 und vor allem seit der Entwicklung für den Internetaustausch geeigneter digitaler Kompressionsformate – wie etwa des mp3-Formats – in den 1990er Jahren in die Nische verdrängt wurden. Musikspeicherung und -verbreitung findet heute in erster Linie digital statt. Durch Streaming ist ein großer Teil der weltweit archivierten Musik inzwischen nicht nur an nahezu jedem Ort, sondern auch zu jeder Zeit verfügbar. Die Vorzüge digitaler Musik bestehen entsprechend weniger in einer besseren Klangqualität, sondern vielmehr in ihrer Kompaktheit und die dadurch erleichterte Sammlung sowie den Austausch musikalischer Werke (Théberge 2015: 334). Vor allem in den frühen Jahren noch limitierter Internetverbindungen kam es beim Erstellen eines digitalen Audio-Signals deshalb auf maximal mögliche Sparsamkeit bei trotzdem möglichst gleichbleibender Qualität an:

»The basic task of a perceptual audio coding system is to compress the digital audio data in a way that the compression is as efficient as possible, i.e. the compressed file is as small as possible and the reconstructed (decoded) audio sounds

exactly (or as close as possible) to the original audio before compression.« (Brandenburg 1999: 1)

Ganz ohne Verluste kommt die digitale Repräsentation eines analogen Signals allerdings schon deshalb nicht aus, da es sich hierbei um die Umwandlung einer kontinuierlichen Klangwelle in viele diskrete Bausteine (bits) handelt. Auch sind der Exaktheit durch den Wunsch nach einem möglichst kompakten Format Grenzen gesetzt. Andererseits erlauben es die Erkenntnisse der Psychoakustik, Klangverluste im Wesentlichen auf einen für das menschliche Ohr nicht hörbaren Bereich zu konzentrieren, sodass bei hochwertigen Digitalisierungen für die meisten Menschen keine qualitativen Unterschiede zum analogen Original feststellbar sind (Neue Musikzeitung Online 2009; Lu & Hanjalic 2018). Doch allen technischen Innovationen zum Trotz ist die digitale Variante nicht notwendigerweise der Königsweg musikalischer Repräsentation, sondern vielmehr eine – wenn auch sehr populäre – Option unter vielen.

1.2 Repräsentation als Relation

Während die musikalische Vergegenwärtigung unzweifelhaft ihre besonderen Rahmenbedingungen und Herausforderungen aufweist, lassen sich am Beispiel der genannten Formen einige auf den politischen Kontext übertragbaren Elemente anschaulich machen, die im Wesentlichen den relationalen Charakter der Repräsentation betreffen. Repräsentation lässt sich demnach als Beziehung zwischen dem *Repräsentandum* bzw. Repräsentierten und dem Repräsentierenden¹ bzw. *Repräsentatio* verstehen. Dieser über eine *principal-agent*-Verbindung hinausgehende relationale Charakter wird in den letzten Jahrzehnten zunehmend auch für den politischen Verwendungskontext betont (vgl. Plotke 1997; Young 2000; Rehfeld 2006; Saward 2008; Pettit 2009).

Für eine Repräsentationsbeziehung sind unterschiedliche Formen denkbar. So kann eine Repräsentation auf einer Ähnlichkeit zwischen *Repräsentandum* und *Repräsentatio* beruhen (»Similarity theories«) oder aber auf dem Bestehen einer Kausalbeziehung zwischen den beiden (»Causal theories«). »Conventional theories« akzen-

1 Häufig wird nicht nur die Beziehung selbst, sondern auch das Repräsentierende – also gewissermaßen ein (Zwischen-)Ergebnis der Beziehung – als Repräsentation bezeichnet. Dies verweist auf das Spannungsfeld der Repräsentation als Prozess und Zustand gleichermaßen. Vgl. hierzu Kapitel C.5. In diesem Kapitel ruht der Fokus auf dem relationalen Charakter der Repräsentation, weshalb die Repräsentation hier nur für das Beziehungselement zwischen Repräsentandum und Repräsentierendem verwendet wird. Den gängigen Lesarten nach könnte aber auch das durch diese Beziehung Entstandene als Repräsentation gelten – also beispielsweise eine Musikdatei als Repräsentation eines aufgezeichneten Musikstücks.

tuieren ein etabliertes Regelwerk, aus dem sich das Zustandekommen einer Repräsentation ergibt, während »functional theories« darauf abstellen, den Zusammenhang von Repräsentiertem und Repräsentierendem in Form einer Funktion im mathematischen Sinne zu beschreiben (Vosgerau 2011: 186). Im musikalischen Kontext kann ein Musikstück beispielsweise dann als Repräsentant eines anderen gelten, wenn beide gewisse Ähnlichkeiten aufweisen (*similarity*). Der musikalische Klang lässt sich als Repräsentant des Spiels auf einem Instrument verstehen, da er kausal aus diesem resultiert (*causal*). Und ein verschriftlichtes Musikstück wird dann durch eine bestimmte Melodie repräsentiert, wenn diese den durch die Partitur vorgegebenen Regeln folgt (*conventional*). Die digitale Repräsentation von Musik entspricht schließlich am ehesten einer Funktion, die angibt, welcher Ton auf welche Weise in eine Datei geschrieben und welcher Tonfrequenzbereich nicht berücksichtigt wird. Entsprechend kann auch die politische Repräsentation sich auf unterschiedliche Relationen stützen. So könnte eine Abgeordnete etwa deshalb als Repräsentantin gelten, weil sie der Mehrheit ihres Wahlkreises in ihrer Herkunft aus der Arbeiter:innenschicht ähnlich ist, weil sie durch eine formal korrekte Wahl ins Amt gelangt ist oder weil sich ihre politischen Positionen aus einer (als Funktion formulierbaren) Rücksprache mit ihren Wähler:innen ableiten.

1.3 Verknüpfung

In jedem Fall aber besteht die Repräsentation in der Verknüpfung von zwei Entitäten, Repräsentandum und Repräsentatio, durch ein vermittelndes »Drittes« (Freudenberger 2003), ein »relational element« (Castiglione & Warren 2013: 160).² Auch Hanna Pitkin – und, ihr folgend, der »standard account« der Repräsentation – macht »some connection or relationship or tie between a representative and those for whom he acts« (1967: 114) als Fundament der Repräsentation aus. Die Frage sei entsprechend weniger, *ob* eine solche Verbindung besteht, als vielmehr *worin* sie besteht bzw. zu bestehen habe.

Klar ist: Eine Melodie wird noch nicht allein deshalb zur Repräsentantin eines Musikstücks, weil zwischen beiden eine zufällige Ähnlichkeit besteht, sondern erst

2 Mit Thomas Fossen (2019) könnte man präzisieren, dass die Repräsentation auf *mindestens* zwei Entitäten beruht. Demnach handelt es sich zwar bei der Vertretungsrepräsentation um eine dyadische Relation, wonach ein Objekt durch ein Subjekt vertreten wird. Sobald allerdings auch eine porträtierende Komponente ins Spiel kommt, weil das Objekt etwa auf eine ganz bestimmte Weise dargestellt werden soll, wird ein zusätzliches Bezugselement – der *referent* – nötig, das mit den beiden anderen in einer triadischen Beziehung steht. Entsprechend muss ein solcher Repräsentations-*claim* eine Akzeptanz in zweierlei Hinsicht anstreben: 1. »whether or not to accept the subject of the claim« und 2. »whether to accept the idea of the object that the claim puts forth« (Disch 2015: 494).

dann, wenn zudem eine Bezugnahme stattfindet – etwa, weil der Interpret das Musikstück explizit zitiert oder weil ein solches Zitat durch die Hörer:innen unterstellt wird. Und im Falle der Stellvertretung muss von einer zumindest abstrakten sozialen Beziehung (Weiß 1998: 33f.) oder einer generellen »Verbundenheit« (Wolff 1968 [1934]: 141) zwischen Vertretenen und Vertretenden ausgegangen werden. Diese Verbundenheit kann sich, das illustrieren die von Jane Mansbridge formulierten Typen, in der formalen Auswahl der Repräsentierenden erschöpfen (gyroscopic representation) (2003: 522) oder aber von dieser unabhängig auf einer lediglich gefühlten Verantwortlichkeit beruhen (surrogate representation) (2003: 523). Gemeinsam ist den verschiedenen Formen der Repräsentation aber, dass sie »Bedeutungsbeziehung[en]« (Huth & Krzeminski 2007: 9) sind, dass ihnen »a meaningful rather than a natural connection« (Plotke 1997: 28) zugrunde liegt. Diese »bedeutsame« Verknüpfung erlaubt es auch erst, von einer strukturellen Ähnlichkeit des Repräsentierenden mit dem Repräsentierten auszugehen, sodass vom einen auf das andere geschlossen werden kann (Wolff 1968 [1934]: 121) bzw., dass die Folgen der Handlungen des ersten dem zweiten zugerechnet werden können. So kann der Hörer einer Musikaufnahme nur deshalb die hinter einem Stück stehenden Intentionen der Komponistin interpretieren, weil er weiß, dass für die Aufnahme die von ihr verfasste Partitur herangezogen wurde.

1.4 Wechselseitigkeit

Damit aber sind Repräsentierendes und Repräsentiertes nicht voneinander unabhängig, sondern stehen im Gegenteil in den für die Repräsentation wesentlichen Aspekten in wechselseitiger Abhängigkeit. Eine Musikaufzeichnung hängt einerseits von der Existenz des dargebotenen musikalischen Programms ab, ermöglicht andererseits aber auch erst dessen Wahrnehmung und Verbreitung. Mehr noch: Erst durch die wechselseitige Referenz werden das Repräsentierte zum Repräsentierten und das Repräsentierende zum Repräsentierenden. Aufschlussreich lässt sich das anhand des von Ounis Mokhtar (2024) entfalteten präpositionalen Verständnisses repräsentativer Relationen nachvollziehen: Durch eine präpositionale Konstruktion werden nicht nur zwei Objekte miteinander verbunden – z.B. der Tisch steht *auf* dem Teppich –, sie erhalten überdies erst durch die Relation ihre spezifische Position (etwa in Raum oder Zeit): Erst in präpositionaler Verbindung mit dem Teppich wird der Tisch ein Auf-etwas-Stehender und der Teppich ein Gegenstand, auf dem etwas steht. Im sozialen Kontext bedeutet das: Ohne repräsentierte Gruppe kann der Repräsentant nicht als solcher existieren und umgekehrt wird die Gruppe erst durch ihren Repräsentanten präsent und so entscheidend in ihrem Gruppenverständnis geprägt (Bourdieu 2001a [1981]: 98f.). Beide sind somit nicht nur im Sinne der Repräsentationsverbindung selbst füreinander konstitutiv –

»there is no way to conceive of one part of a relational concept without implicating the idea of its fellow traveler« (Rehfeld 2011: 637) –, sie ziehen auch erst aus diesem Kontext wesentliche Eigenschaften: So hat die Art, wie Musik repräsentiert wird – etwa mit welchen Instrumenten sie gespielt wird oder in welcher Qualität sie zur Verfügung steht –, fundamentale Auswirkungen auf deren Wahrnehmung (Thebérge 2015). Und so besitzen Abgeordnete ihre politische Würde, etwa die parlamentarische Immunität, nicht aus sich selbst heraus, sondern leiten sie in ihrer Rolle als Repräsentierende von den Repräsentierten ab (Manow 2015: 68f.). Während das Repräsentierende zwar immer auch sich selbst präsentiert, zeichnet es sich doch gerade dadurch aus, dass es über diese reflexive Komponente hinaus auch auf anderes verweist (Brandstätter 2008: 78). Vor diesem Hintergrund wird auch deutlich, dass das Repräsentierte im Zuge der Repräsentation niemals vollständig substituiert werden kann, da das Repräsentierende mit seinem Referenzpunkt zugleich auch seine Charakterisierung als Repräsentierendes verlöre. »[T]o represent is to stand for [something], without replacing it« (Plotke 1997: 27).

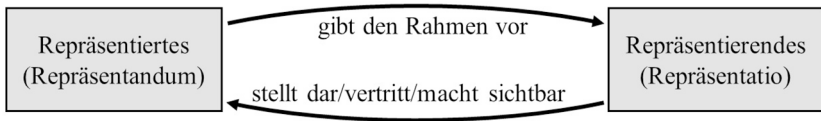
Es wäre zu viel gesagt, die Wechselseitigkeit der Beziehung als Zusammenspiel zu bezeichnen – schon deshalb, weil dadurch die Repräsentation unbelebter Entitäten ausgeschlossen wäre. Aber in der Tat handelt es sich um einen »two-way process« (Laclau 2005: 158); eine wechselseitige Einflussnahme, die – im politischen Sinne – auch für die Repräsentierten eine aktive Rolle vorsieht (Plotke 1997: 29). Dass Repräsentierte und Repräsentierende konstitutiv voneinander abhängen, bedeutet zudem nicht, dass ihnen im Rahmen der Repräsentationsbeziehung Freiräume verschlossen sind. Im Gegenteil unterscheidet sich der Grad, zu welchem Repräsentierte und Repräsentierende die jeweils andere Seite in ihrer Autonomie einschränken, zwar je nach präferiertem Repräsentationsmodell (Birch 1971: 15), allerdings gelten in der politischen Repräsentationsforschung sowohl die vollkommene Gestaltungsfreiheit der Abgeordneten als auch ihre vollkommene Bindung an die Repräsentierten spätestens nach den von Pitkin vorgelegten Analysen nicht mehr als Repräsentation (Schaap et al. 2012: 121; Castiglione & Warren 2013: 162).

1.5 Richtungscharakter

Obwohl eine gewisse Autonomiebalance vorausgesetzt wird und im Rahmen der Repräsentation sowohl *Repräsentandum* als auch *Repräsentatio* unentbehrlich sind, füllen beide darin fundamental unterschiedliche Rollen aus. Sind die Repräsentierten der Stellvertretungsrepräsentation etwa – beauftragende (Autorisierung) und/oder kontrollierende (Accountability) – Vertretene, so nehmen die Repräsentierenden die Vertretung wahr. Die Darstellungsrepräsentation unterscheidet zwischen Abgebildetem und Abbild(endem), die Vorstellungsrepräsentation zwischen Dem Vorgestellten und dem, was die Vorstellung hervorruft. Im grammatischen

Sinne handelt es sich beim Repräsentierten also um das (Akkusativ-)Objekt und beim Repräsentierenden um das Subjekt der beschriebenen Relation, wobei die Assoziation eines rein aktiven Subjekts und eines rein passiven Objekts irreführend wäre. Lisa Disch regt deshalb an, die Begriffe *Signifikat* (»signified«) und *Signifikant* (»signifier«) vorzuziehen (Schaap et al. 2012: 116). Jedenfalls wird aber deutlich, dass es sich bei der Repräsentation nicht um eine Äquivalenzrelation handelt, in der Repräsentiertes und Repräsentierendes einfach vertauscht stehen könnten. Stattdessen handelt es sich um eine Relation mit Richtungscharakter (vgl. Sandkühler 2003), deren Bestandteile allerdings unterschiedliche Vorzeichen aufweisen: So repräsentiert die Musikaufnahme (aktiv) ein Musikstück (passiv), indem sie dieses interpretiert und in eine hörbare Form überführt. Gleichzeitig wird die Aufnahme (passiv) in ihrer Repräsentation des Stückes (aktiv) insofern eingeschränkt, dass bestimmte Eigenheiten im Repräsentierten wiedererkennbar sein müssen, damit von einer Repräsentation überhaupt die Rede sein kann.

Abbildung 1: Repräsentation als gerichtete Relation



Quelle: eigene Darstellung

Beide Seiten der Relation nehmen somit eine gleichermaßen aktive wie passive Rolle ein, allerdings auf jeweils unterschiedliche Weise. Durchaus denkbar ist, dass im Zuge einer weiteren Relation ein Rollentausch zwischen Repräsentiertem und Repräsentierendem stattfinden kann. So könnte auch eine Audio-Aufnahme als Repräsentiertes angesehen werden, wenn sie etwa durch eine Transkription in schriftlicher Form repräsentiert wird. In der konkreten, als Repräsentation beschriebenen Relation, bleibt es jedoch bei einer klaren Rollenverteilung: Der:die Repräsentierende macht etwas im Repräsentierten sichtbar, das das Repräsentierte nicht selbst sichtbar zu machen vermag.

1.6 Informationsverdichtung

Dem Wortsinn der Wieder-Vergegenwärtigung folgend ist das so Zutagetretende – eine Handlung, eine Erscheinung, eine Idee – bereits vor dem Einsetzen der

Repräsentation existent.³ Jedenfalls aber wird es im Rahmen der Repräsentation als existierend vorgestellt. In diesem Sinne ist Repräsentation nicht eigentlich ein Schöpfungsprozess, sondern eher eine (Wieder-)Entdeckung. Das Repräsentierende wiederum ist demnach ein Derivat des Repräsentierten; es leitet sich auf Basis der verknüpfenden Relation als Ähnliches, kausal Abhängiges, durch bestimmte Konventionen oder funktionale Erfordernisse aus jener ab. Funktional gesehen, tritt es an die Stelle des Repräsentierten, ersetzt dieses also in einem bestimmten Kontext (Vosgerau 2011: 191). Auf dieser Vorstellung ruht die Annahme, dass sich die musikalischen Harmonien einer Komposition auch in ihrer Aufzeichnung oder Verschriftlichung wiederfinden, ebenso wie die Idee eines durch die Abgeordneten vergegenwärtigten Volkswillens oder einer durch einen Repräsentanten sichtbar gemachten politischen Minderheit. Dies ist nur dann denkbar, wenn die Repräsentationsrelation zumindest einen Teil der Eigenheiten des Repräsentierten erhält bzw. sich diese Eigenheiten vom Repräsentierten auf das Repräsentierende übertragen.

Aber im Zuge der Repräsentation werden Informationen nicht nur übertragen, sondern zudem verdichtet. Bei der Aufnahme eines Musikstücks sind der Erhaltung der musikalischen Information bereits technische Grenzen gesetzt. Darüber hinaus wird eine Aufzeichnung kuratiert und insofern bewusst beschränkt. So werden etwa überhaupt nur akustische Signale, nicht aber Bilder oder Gerüche berücksichtigt. Die Vielzahl der akustischen Informationen wird wiederum im Tonstudio abgemischt und dabei weiter reduziert – indem etwa nicht gelungene Aufnahmen oder Störgeräusche herausgeschnitten werden. Und selbst bei der unbearbeiteten Aufzeichnung eines Konzerts werden die Mikrophone an bestimmten Stellen des Raumes platziert, sodass nur ein Teil der akustischen Signale Berücksichtigung findet. Dies muss für die Hörer:innen indes kein Nachteil sein. Im Gegenteil ermöglichen Selektion und Fokussierung eine Konzentration auf das, was als besonders relevant, als die musikalische Essenz gilt.

Diese gleichzeitige Verknappungs- und Verstärkungswirkung bleibt nicht auf die musikalische Variante beschränkt, sondern ist der Repräsentation als solcher inhärent. Entsprechend schreibt George D. H. Cole: »True representation, therefore, like true association, is always specific and functional, and never general and inclusive.« (1920: 106). Durch politische Wahlen wird etwa nur ein sehr kleiner Ausschnitt dessen, was die Wahlbevölkerung ausmacht, transportiert. Im Wesentlichen bleibt nur die komprimierte Kandidat:innen- bzw. Parteienpräferenz erhalten, während die übrigen politischen Informationen verloren gehen und allenfalls auf anderem Wege – etwa durch Umfragen, politische Beratung, Bürger:innensprechstunden, Briefe oder Petitionen ermittelt werden können (Urbinati & Warren 2008: 402). Ein

3 Die Frage, ob und inwiefern das Repräsentierte bereits vor der Repräsentation existiert, wird in Kapitel C.4 diskutiert.

wesentlicher Teil der politischen Vergegenwärtigung findet – wie Jane Mansbridge (2003) herausstellt – nicht auf Basis einer direkten Beziehung zwischen Wähler:innen und den von ihnen Gewählten statt, sondern durch verschiedene informelle Formen der Vertretung. Das Gesamtbild der politisch präsenten Informationen lässt sich demnach nicht auf eine Repräsentationsdyade zurückführen, sondern ergibt sich erst im systemischen Zusammenspiel einer Vielzahl unterschiedlicher Repräsentationen. So werden die verschiedenen politischen Interessen eines Individuums möglicherweise zum Teil durch Abgeordnete oder eine Partei, zu einem anderen durch eine Gewerkschaft und zu einem weiteren durch politische Aktivist:innen präsent gemacht. Die Beschränkung auf das Partielle gilt selbst dann, wenn sich eine Person selbst vertritt. Denn sie tut dies nur in einem ganz spezifischen Zusammenhang – beispielsweise vor Gericht oder in einem thematischen Streitgespräch. Es kommt also gerade nicht auf eine Darstellung all ihrer Eigenschaften, eine Vertretung all ihrer Handlungsinteressen, eine Symbolisierung aller sich mit ihr verbindenden Ideen an – was beispielsweise vor Gericht sogar schädlich sein könnte –, sondern nur auf ganz bestimmte, in diesem Zusammenhang maßgebliche.

1.7 Kontextualität

Welche Eigenschaften maßgeblich sind, kann dabei zum Gegenstand von grundsätzlichen Deutungskonflikten werden. Vor allem ist die Antwort auf diese Frage aber durch eine weitere Charakteristik der Repräsentation beeinflusst: ihre Kontextualität. Hierbei sind zwei Aspekte von Bedeutung. Zum einen sind Repräsentationen uneindeutig. Es gibt weder generell noch innerhalb eines Gebrauchszusammenhangs eine einzige oder unzweifelhaft beste Art der Repräsentation (vgl. Fossen 2019: 835). Die Schallplatte kommt zur Repräsentation eingespielter Musik ebenso zum Einsatz wie die Audio-CD oder auf Kompression beruhende digitale Audio-Formate, obwohl sie sich in Musikqualität, Zugänglichkeit und ästhetischem Gehalt zum Teil deutlich unterscheiden. Im politischen Bereich sind mannigfaltige Varianten nicht nur der formalen Auswahl parlamentarischer Repräsentant:innen – etwa in Gestalt unterschiedlicher Formen der Mehrheits- oder Verhältniswahl –, sondern auch des Repräsentationshandelns denkbar. So wie die drei genannten Möglichkeiten der Musikaufzeichnung in ihrem jeweiligen Einsatzbereich als gelungene Repräsentation desselben Musikstücks gelten können, können auch verschiedene politische Repräsentationen als korrekt und sinnvoll angesehen werden.

Denn Repräsentationen sind kontextbezogen (Plotke 1997: 28). Sie wirken jeweils unter bestimmten Rahmenbedingungen und sind nur innerhalb dieser verständlich und bewertbar. So avancierte das mp3-Format unter den Bedingungen begrenzter Verbindungsgeschwindigkeit mit dem Internet zu einem nahezu optimalen Medium für den schnellen Austausch von Musik bei gleichzeitig guter,

wenn auch nicht an die Audio-CD heranreichender Musikqualität. Dahingegen ist die Dateigröße inzwischen, angesichts schnellerer Internetverbindungen, nur noch ein Kriterium unter mehreren. Auch jenseits historischer Entwicklungen können sich die relevanten Kontexte unterscheiden: Ob die Musikaufnahme für ein konzentriertes Hörerlebnis vorgesehen ist oder für die Hintergrundbeschallung, zu einem ernsthaften oder geselligen Anlass gespielt wird, ob sie mithilfe hoch- oder minderwertiger Lautsprecher abgespielt werden soll und welche Formate durch das vorgesehene Gerät überhaupt abgespielt werden können, stellt für die Bewertung, welche Repräsentation als »richtig« oder gelungen betrachtet wird, einen grundlegenden Unterschied dar. Noch komplexer verhält sich die Situation im politischen Kontext, in dem Repräsentant:innen nicht nur mit einer Vielzahl von Handlungsoptionen ausgestattet sind, sondern ihnen zudem gänzlich unterschiedliche, sich zum Teil fundamental widersprechende Erwartungen des »richtigen« Repräsentierens angetragen werden (Castiglione & Warren 2013: 165).

1.8 Publikumsorientierung

Dies verweist auf einen weiteren zentralen Kontextaspekt: Repräsentationen finden stets vor irgendeiner Art von Publikum statt. Man muss dabei nicht so weit gehen wie Carl Schmitt, der, aus seinem spezifischen Repräsentationsverständnis heraus, schreibt: »Es gibt keine Repräsentation, die sich im geheimen und unter vier Augen abspielt, keine Repräsentation, die ›Privatsache‹ wäre.« (2017 [1928]: 2008) Aber die grundlegende Feststellung, dass Repräsentation vor »Zuschauern« (Chartier 2014: 7) stattfindet oder, präziser noch, immer »für jemanden« bzw. »an jemand gerichtet« (Duso 2006: 39) ist, bleibt auch über das Schmitt'sche Verständnis hinaus gültig.⁴ Berücksichtigt man die ganze Bandbreite der Verwendungszusammenhänge von Repräsentation, kann die Zuschauerschaft allerdings auch aus einer einzigen Person bestehen, deren Erinnerungen sich beispielsweise mental auf eine bestimmte Weise repräsentieren.⁵ Auch eine musikalische Darbietung kann sich theoretisch an eine einzige Hörerin richten, deren Erwartungen sie schließlich genügen muss. Generell sind dem potenziellen Rezipient:innenkreis nur wenig Grenzen gesetzt:

Es »kann nicht etwa nur ein Einzelner, können nicht nur bestimmte Einzelne oder bestimmte Gruppen, sondern kann auch eine unbestimmte Vielheit, die gesamte Mitwelt oder Nachwelt und jede andere in Zeit und Raum verstreute urteilsfähige

4 Eine gegenteilige Auffassung vertritt Gerhard Leibholz, der einen »Adressat« zwar für möglich, nicht aber für zwingend hält (1960: 41f.).

5 Vgl. hierzu auch Kapitel C.3.

Menge, kann die »öffentliche Meinung« oder sogar nur ein einzelner rückschauender Forscher und seine Leser oder Hörer sein.« (Wolff 1968 [1934]: 197)

Die Publikumsorientierung der Repräsentation wird im politikwissenschaftlichen Kontext vor allem durch den *claim*-Ansatz akzentuiert (vgl. Saward 2006, 2008, 2010). Demnach richtet sich jede Repräsentationsbehauptung (*claim*) an eine »audience«, die über die Akzeptanz oder Zurückweisung zu befinden hat. Ohne den Segen des Publikums kommt eine Repräsentationsbeziehung nicht zustande. Wird etwa ein präsentiertes Musikstück von den Rezipient:innen nicht erkannt oder für eine unangemessene Version des Originals gehalten, misslingt die Repräsentation. Eine politische Symbolik, die von den Adressat:innen nicht verstanden wird, begründet ebenso wenig eine Repräsentationsbeziehung wie eine Kandidatin, die das Vertrauen der Wählenden nicht erhält.

Repräsentationen sind somit nicht nur durch grundsätzliche Strukturvoraussetzungen bestimmt, etwa durch ihren Beziehungs- und Verdichtungscharakter. Sie sind zudem stets vom jeweiligen Kontext – und ganz besonders vom Publikumskontext – abhängig. Ob ein Repräsentationsversuch gelingt, ist entsprechend nur mit Blick auf seine Rahmenbedingungen zu beurteilen. Dies zeigt sich auch im nachfolgend diskutierten Nähe- und Distanzverhältnis einer Repräsentationsbeziehung.

2. Zwischen Unmittelbarkeit und Distanz

2.1 Eucharistische Repräsentation

»Und er nahm das Brot, dankte und brach's und gab's ihnen und sprach: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das tut zu meinem Gedächtnis.« (Lukas 22, 19) Diese Botschaft des letzten Abendmahls Jesu Christi und seiner Jünger stellt den Referenzpunkt der Eucharistiefeyer dar. In gewisser konfessioneller Variation hat sie Eingang in die Gottesdienste aller christlichen Kirchen gefunden, wo ihr als Sakrament meist ein zentraler Stellenwert zukommt. Ein elementarer Bestandteil der jeweiligen Liturgie ist dabei die in Bezugnahme auf das ursprüngliche Abendmahl vollzogene Kommunion, das Verteilen von Brot bzw. Hostien und Wein an die Gemeindemitglieder. Entsprechend der überlieferten Einsetzungsworte Christi wird durch diese eucharistischen Gaben sein Leib und Blut repräsentiert. Die Eucharistie ist damit nicht allein ein Erinnerungsmahl im Sinne der Vergegenwärtigung eines historischen Ereignisses. Sie schafft darüber hinaus eine zumindest symbolisch verstandene Präsenz Christi und seiner »Selbsthingabe« (Hilberath 1995: 949). Dadurch wird die Eucharistie zur generellen »Repräsentation und Applikation« des Christusgeschehens« (März 1995: 945), also der göttlichen Versöhnungsgeste der »an Stelle der Menschen [geleisteten] Genugtuung« (Wolff 1968: 130) zur Vergebung der Sünden. Der abwesende Leib wird durch die Hostie demnach zwar nicht in seiner ursprünglichen Form, aber in seinem sakralen Gehalt, gewissermaßen seiner »Substanz«, vergegenwärtigt.

Während über den Vergegenwärtigungscharakter des Abendmahls im Christentum grundsätzliche Einigkeit besteht, werden über das genaue Verständnis und nicht zuletzt über die »Qualität der Anwesenheit Christi in der Kommunion« (Pollak 2007: 68) seit dem 9. Jahrhundert immer wieder tiefgreifende theologische Streitigkeiten ausgefochten. Nicht zuletzt waren sie von Bedeutung für die neuzeitlichen Kirchenspaltungen. In der katholischen Tradition wird das Abendmahl als »Transsubstantiation« gedacht. Demnach wandeln sich Brot bzw. Hostie und Wein im Rahmen der Eucharistiefeyer nicht nur symbolisch, sondern tatsächlich in Fleisch und Blut, sodass Christus real präsent wird. Die Verwandlung betrifft allerdings nur die Wesensebene, nicht die äußere Gestalt. Die sogenannten Akzidentien, also die

Form von Brot und Wein, bleiben unverändert (Jorissen 2001: 179). Die lutherisch-reformatorischen Kirchen teilen im Grunde das Verständnis einer »Realpräsenz« Christi in den eucharistischen Gaben (Kühn 1995: 954), gehen allerdings davon aus, dass die Substanz von Brot bzw. Wein nicht durch die des Leibs bzw. Blutes ersetzt wird, sondern dass sich die Substanzen vielmehr im Sinne einer »sakramentalen Vereinigung« miteinander verbinden – mitunter auch als »Konsubstantiation« bezeichnet (Jorissen 1997: 323f.). Andere reformatorische Ansätze zeigen sich bezüglich einer Realpräsenz-Annahme wesentlich zurückhaltender. Johannes Calvin erkennt zwar eine durch den heiligen »Geist vermittelte Gegenwart Christi [...] parallel zu Essen und Trinken von Brot und Wein« (Kühn 1995: 955) an, lehnt die Vorstellung einer in den Gaben anwesenden leiblichen Substanz hingegen ab. Noch deutlicher wird der Reformator Huldrych Zwingli in seiner Abgrenzung: Er erkennt im Abendmahl eine »zeichenhafte Repräsentation« (Weidner 2012: 14). Die Einsetzungsworte »Das ist mein Leib« liest er im übertragenen Sinne als »Das bedeutet mein Leib« (Weidner 2012: 13), weshalb die Vergegenwärtigung nur symbolisch im gemeinsamen Gedenken stattfindet.

2.2 Präsenz und Absenz

Anhand der eucharistischen Repräsentation lässt sich beispielhaft die Ambivalenz der repräsentierten Gegenwart aufzeigen. Während das Repräsentierende – in diesem Fall Brot und Wein – unzweifelhaft auch gegenständlich präsent ist, unterscheidet sich die Präsenz des Repräsentierten, abhängig von Konfession und Interpretation, zwischen symbolisch bis real präsent, deutlich in seiner Intensität. In allen Fällen aber wird durch die Repräsentation eine Art göttliche Gegenwart geschaffen – oder präziser gesprochen: wiedergeschaffen, da es sich um eine Erneuerung der ursprünglichen Präsenz Christi auf Erden handelt. Die Präsenzstiftung ist dabei einerseits zentrales Anliegen der Repräsentation, andererseits aber auch Angelpunkt ihres zentralen Paradoxons: »re-presentation« implies that something must be present in order to be ›re-presented‹ but also absent in order to be ›re-presented‹ (Runciman 2007: 93). »Durch Repräsentation wird somit etwas als abwesend und zugleich doch gegenwärtig gedacht.« (Leibholz 1960: 26) Anders formuliert: In der Repräsentation wird das Repräsentierte weder ausschließlich anwesend noch bleibt es ausschließlich abwesend.

So ergibt sich aus der überlieferten Aussage »Das ist mein Leib« für das ursprüngliche Abendmahl sogar eine doppelte Präsenz Christi – in persona einerseits sowie durch Brot und Wein andererseits. Christus gewinnt durch diese Vergegenwärtigung in Brot und Wein allerdings – zumindest auf den ersten Blick – nicht an Präsenz. Er bedarf dessen auch nicht, da er bereits physisch gegenwärtig ist. Zur Repräsentation im Sinn einer *Wiedervergegenwärtigung* wird die

Abendmahlshandlung damit erst durch die zumindest temporäre Abwesenheit des Repräsentierten, also in ihrer erinnernden Wiederholung. Andererseits macht die Vergegenwärtigung in Form der Abendmahlsgaben Aspekte Christi sichtbar, die in der menschlichen Gestalt ohne weiteres nicht erkennbar sind – etwa die Opferbereitschaft als »Leib, der für euch gegeben wird« oder, durch die Wiederholbarkeit des Brotbrechens, das Leben über den Tod hinaus. Insofern wird auch bereits durch die ursprüngliche Abendmahlshandlung Abwesenheit überwunden und Präsenz gesteigert.

Um eine Repräsentation handelt es sich insbesondere im Sinne der – neben der Iteration oder Erneuerung – zweiten Bedeutungskomponente der Vorsilbe *re*: der Betonung oder Intensivierung. Diese Lesart gibt bereits einen Fingerzeig darauf, dass eine Repräsentation sich gerade nicht in einer Reproduktion des Repräsentierten erschöpft, sondern eine Präsenzverstärkung anstrebt – einen, um mit Hans-Georg Gadamer zu sprechen, »Zuwachs an Sein« (1990: 149). [»D]er Repräsentant [bringt] [...] etwas zu gegenwärtiger Wirksamkeit, was ist, aber ohne ihn nicht ›da‹ ist, nicht in sichtbarer Erscheinung wirksam sein kann.« (Landshut 2004 [1964]: 431). So wird im historischen Bericht die zeitlich abwesende Vergangenheit gegenwärtig (Ankersmit 2001: 11). Und der:die mittelalterliche Herrscher:in macht die »Persönlichkeit des Staates« (Duso 2006: 22) präsent, indem er:sie ihr physische Qualität verleiht und sie auf diese Weise erfassbar macht. Entsprechend stellen demokratische Prozesse den Versuch dar, »das Volk sichtbar zu machen« (Bielefeld 2011: 54), ihm eine Art »artificial presence« (Runciman 2007: 94) zu verschaffen.

Ausgangspunkt der Repräsentation ist demnach stets das Anliegen, eine Abwesenheit des Repräsentierten zu überwinden (vgl. Leibholz 1960: 27; Rössner 2016: 9) – oder besser: zu überbrücken. Denn das Repräsentierte wird durch das Repräsentationshandeln nicht in einem existenziellen Sinne anwesend, sondern wird nur »vergegenwärtigt gedacht, vorgestellt, unterstellt« (Wolff 1968 [1934]: 132). Seine Präsenz bleibt somit von der Repräsentation abhängig. Selbst die durch Transsubstantiation erreichte Realpräsenz besteht nur im Rahmen der eucharistischen Repräsentation – sonst bedürfte sie auch keiner weiteren Vergegenwärtigung. Gerhard Leibholz beschreibt diesen Zusammenhang als »Duplizität« der Repräsentation: Das »Repräsentierte [kann] in dem Repräsentanten nicht noch einmal real-gegenständlich faßbar werden« (1960: 28). Was präsent gemacht wird und das Repräsentierte selbst bleiben voneinander verschieden (Siehr 2013: 53). Dies gilt ebenfalls für den Leib Christi, der auch in der weitestgehenden Vorstellung nur in seiner Substanz, nicht aber in seiner Form real präsent wird.

Umgekehrt ist aber auch die Abwesenheit nicht absolut zu verstehen. Das durch die Repräsentation Vergegenwärtigte befindet sich »nicht an einem ›anderen Ort‹« (Duso 2006: 39), sondern wird vielmehr erst durch die Repräsentation erkennbar. Mit Carl Schmitt kann das Repräsentierte als ein »Unsichtbares« gedacht werden, das durch die Repräsentation sichtbar wird, dabei aber »nicht sein Wesen als Un-

sichtbares [...] verliert« (Duso 2006: 153). Im politischen Kontext kann das bedeuten, dass ein physisch abwesender Wähler im Rahmen der Repräsentation zwar *physisch* abwesend bleibt, gleichzeitig aber durch seine Repräsentantin *politisch* präsent wird (Plotke 1997: 30). Diese Idee ist nichts anderes als eine politische Variante der Transsubstantiation: Der Wähler ist im Parlament zwar nicht in seiner (körperlichen) Form präsent, zumindest aber in seiner (politischen) Substanz.

2.3 Ideal der Unmittelbarkeit

Wie aber gelingt es dem Repräsentierenden, das Repräsentierte gegenwärtig zu machen? In Rückgriff auf das vorangegangene Kapitel lässt sich mit Sicherheit festhalten, dass zwischen beiden eine substanzielle Verknüpfung bestehen muss, die *Repräsentatio* also zumindest wesentliche Eigenschaften des *Repräsentandum* teilt. Bestmöglich wäre dies durch eine Übereinstimmung der beiden Seiten der Repräsentationsrelation gewährleistet. Dieser Gedanke ist nicht nur im Hinblick auf eine real-repräsentierende eucharistische Repräsentation naheliegend, sondern auch als etwa von Jean-Jacques Rousseau vertretenes demokratisches Ideal einer Identität von Regierenden und Regierten (Thaa 2008: 621): »Das souveräne Volk repräsentiert sich [dann, so kann man Rousseau lesen,] gleichsam selbst.« (Herzog 1989: 309). Eine solche Selbstrepräsentation kann – das legen nicht nur die Überlegungen zur Informationsverdichtung im vorangegangenen Kapitel, sondern auch die Voraussetzung einer gleichzeitigen An- und Abwesenheit des Repräsentierten nahe – allerdings immer nur partiell sein. Bei einer vollständigen Übereinstimmung des Repräsentierenden mit dem Repräsentierten handelt es sich hingegen nicht mehr um eine Repräsentation, weil kein Präsenzgewinn erzielt wird.¹ Gleichwohl lässt sich eine möglichst weitgehende Übereinstimmung beider prinzipiell zum Repräsentationsideal erheben. An die Stelle der unmöglichen *Identität* tritt dann als Zielvorstellung die *Unmittelbarkeit*: Das Repräsentierende soll dem Repräsentierten möglichst nahekommen, eine Distanz zwischen beiden vermieden werden. Unmittelbarkeit ist dabei vorrangig im Sinne einer größtmöglichen Ähnlichkeit, einer Übereinstimmung wenigstens der wesentlichen Eigenschaften zu verstehen. Zumindest in einem instrumentellen Sinne sind allerdings auch die räumliche und zeitliche Unmittelbarkeit von Bedeutung. Ein enger und regelmäßiger Austausch politischer Repräsentant:innen mit den von ihnen Vertretenen ist beispielsweise letztlich mit der Erwar-

1 Ein repräsentatives Regierungsmodell wird von Befürworter:innen einer identitären Demokratie auch gar nicht angestrebt. Allenfalls wird sie als Notlösung geduldet. Angesichts des Ideals eines sich selbst artikulierenden Volkes bleibt die Repräsentation in ihren Augen allerdings zwangsläufig »derivative, secondary, distanced, ambiguous, and suspect« (Young 1997: 357).

tung verbunden, auf diese Weise die jeweiligen Interessen, Vorstellungen und Perspektiven bestmöglich in Einklang zu bringen.

Der Unmittelbarkeitsansatz ist etwa bei den amerikanischen Anti-Federalists zu finden, für welche die optimale Repräsentation sich durch »likeness« »resemblance« oder »closeness« zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten auszeichnet. Abgeordnete sollten zwar nicht identisch mit dem Volk sein, aber diesem doch so exakt wie möglich entsprechen (Manin 1997: 109f.). Und auch in der modernen Politikwissenschaft bleibt diese Vorstellung in dem Ideal einer größtmöglichen *Kongruenz* der Repräsentierenden mit den Repräsentierten in Ideen, Handlungspräferenzen oder deskriptiven Merkmalen wirkmächtig. Verbunden ist das Unmittelbarkeitsideal häufig mit einer mimetischen Idee der Repräsentation.² Das Repräsentierende kommt dem Repräsentierten demnach möglichst nahe, indem es dieses nachahmt, indem es zum präzisen Abbild des repräsentierten Urbildes wird. John Adams formuliert dahingehend die Erwartung, das Parlament »should be in miniature an exact portrait of the people in large« (1776 zit.n.: Manin 1997: 111). Auf die Spitze getrieben wird die Unmittelbarkeit in dem Verständnis einer eucharistischen Realpräsenz. Die repräsentierende Hostie kommt dem repräsentierten Leib hierbei nicht nur nahe, sondern entspricht ihm in ihrer Substanz vollkommen. Auch Adelsporträts wurden mitunter eine Realpräsenz der Repräsentierten zugeschrieben. So »verlangte [...] Kaiser Leopold auf seinem Totenbett das Bildnis seines Sohnes, der sich in Spanien aufhielt, damit er ihn noch segnen könne.« (Warnke 2011: 483)

2.4 Unvermeidbarkeit der Distanz

Bei dieser »Über-Präsenz« (Ginzburg 1992: 19) der Hostie handelt sich allerdings auch im Kontext religiöser Repräsentationen um einen Sonderfall. Jenseits dessen zeichnet sich religiöse Vergegenwärtigung vielmehr dadurch aus, dass sie – durch Bilder, Symbole, Zeichen – zwar »eine Brücke zum Göttlichen« (Ginzburg 1992: 13) schlägt, dabei aber gleichzeitig die Distanz zwischen und Unvereinbarkeit von weltlicher und sakraler Welt verdeutlicht. Besonders klar tritt diese Distanzwahrung in der alttestamentarischen – oder dem im Islam mehrheitlich vertretenen – Bilderverbot zur Vermeidung einer Götzenverehrung hervor (Schröder 2013: 8). Bildliche Repräsentationen würden demnach eine Nähe zum repräsentierten Göttlichen suggerieren, die ihnen eigentlich gar nicht innewohnt, ja gar nicht innewohnen kann. Die Idee der eucharistischen Realpräsenz weckt in reformierten Kirchen vergleichbare Skepsis.

2 Es ist allerdings nicht mit dieser identisch, da eine Übereinstimmung nicht nur durch eine Anpassung des *Repräsentandum*, sondern auch der *Repräsentatio* erreicht werden kann. Vertiefend hierzu vgl. Kapitel C.4).

Und auch im politischen Kontext stößt die Unmittelbarkeit – wie bereits bei der Einführung des deskriptiven Repräsentationstypus diskutiert (vgl. Kapitel B.4) – an ihre empirischen Grenzen. Angesichts der Komplexität und – auch politischen – Vielfalt moderner Gesellschaften muss jeder Versuch einer exakten Mimesis, einer perfekten Miniatur, wie sie John Adams vorschwebt, scheitern: »It is not possible for one person to stand for many people, to speak and act as they would. It is impossible to find the essential attributes of constituents, the single common interest that overrides the diversity of their other interests, experiences, and opinions.« (Young 1997: 353) Schon aus rein praktischen Erwägungen heraus kann eine Repräsentant:in kein Substitut seiner/ihrer Wähler:innen sein (Young 2000: 133). Dietrich Herzog wirft deshalb die Frage auf, ob es überhaupt »einen Sinn [habe], [...] sozialstrukturelle[], gruppen-, interessen- oder themenspezifische[] Repräsentanz zu erhoffen, wo wir doch stets nur mehr oder weniger starke Disproportionalitäten zwischen Repräsentierten und Repräsentanten herausfinden werden?« (1989: 311; vgl. auch Sabl 2017: 111). Und sei es nur die schlichte Tatsache, dass die einen – aus welchen Gründen auch immer – gewählt wurden, die anderen hingegen nicht (Deschouwer 2019: 11).

Eine mimetische Unmittelbarkeit ist, folgt man diesen Feststellungen, empirisch unrealistisch und für das Funktionieren einer Repräsentation auch nicht zwangsläufig: Dem katholischen Glauben gemäß macht die Eucharistie Leib und Blut Christi erfolgreich in Brot und Wein präsent, ohne dass eine äußerlich erkennbare Ähnlichkeit zum Kriterium würde. Ein literarisches Werk mag seinen Gegenstand gerade dadurch besonders treffend vergegenwärtigen, dass es ihn verfremdet. Und ein Anwalt vertritt die Interessen seiner Klientin möglicherweise gerade dadurch besonders gut, dass er anders handelt als diese es tun würde. Auch für die politische Repräsentation gilt die Unmittelbarkeit nicht in jedem Fall als erstrebenswert. Die Federalists vertraten etwa die Auffassung, die Repräsentierenden sollten sich durch »most wisdom« und »most virtue« auszeichnen (Manin 1997: 116) und sich somit von der Durchschnittsbevölkerung explizit unterscheiden. Entsprechende Hoffnungen formulieren Edmund Burke (Pitkin 1967: 169) und John Stuart Mill (2013 [1861]: 191). James Roland Pennock spitzt den Gedanken einer beabsichtigten Entfernung der Repräsentierenden von den Repräsentierten auf die griffige Formel zu: »no one would argue that morons should be represented by morons« (1979: 314).

2.5 Ästhetische Distanz

Das Ideal einer größtmöglichen Ähnlichkeit ist allerdings auch mit grundsätzlichen Schwierigkeiten behaftet (Ankersmit 2002: 108): Zunächst existieren keine allgemeingültigen Kriterien der Ähnlichkeit. Ob etwas als ähnlich gilt, bleibt immer

subjektiv.³ Problematisch für das Ähnlichkeitsideal ist zudem, dass die *Repräsentatio* einer anderen *Repräsentatio* in aller Regel deutlich ähnlicher ist als dem *Repräsentandum*. So ist jedes Parlament einem anderen sehr viel ähnlicher als der repräsentierten Bevölkerung. Und schließlich ist Ähnlichkeit für sprachliche Repräsentationen – und man mag ergänzen: für jegliche symbolische Repräsentation – keine sinnvolle Kategorie. Worte etwa können einem bezeichneten Gegenstand nicht ähnlich oder unähnlich sein, sondern schöpfen ihren Bedeutungsgehalt aus der Konvention ihrer Gültigkeit.

In dieselbe Kerbe schlägt Louis Marin, der die Vergeblichkeit der künstlerischen Repräsentation, die Distanz zu ihrem Gegenstand zu überwinden, am Beispiel des sogenannten *Trompe-l'œil* aufzeigt. Diese Art der Malerei versucht die Betrachenden durch optische Effekte so zu täuschen, dass ihnen beispielsweise der Gegenstand aus dem Bild entgegenzutreten scheint und somit besonders lebendig wirkt. Die Tatsache, dass nicht einmal diese Täuschung die Kluft zwischen Abgebildetem und Abbild wirklich überwinden kann, macht für ihn die Unmöglichkeit dieses Unterfangens besonders deutlich (2001b: 315). Eine Distanz zwischen Repräsentierendem und Repräsentiertem bleibt in jedem Fall bestehen: »For that they differ, that no such correspondence can or will ever be achieved, is precisely what is an essential part of the notion of representation.« (Ankersmit 2001: 280). In dieser Hinsicht ist die Repräsentation immer eine Grenzüberschreitung. Zwischen Repräsentiertem und Repräsentierendem überschreitet sie beispielsweise Grenzen der Zeit, des Raums, der Gruppengröße, der Kultur oder auch des Heiligen und Profanen (Weiß 1998: 19).

Das Verfehlen der Unmittelbarkeit ist indes nicht nur ein notwendiges Übel der Repräsentation, sondern geradezu Voraussetzung für die Einlösung ihres zentralen Versprechens: der Präsenzstiftung. Das Gelingen dieser – das zeigen sowohl die Beispiele der eucharistischen wie auch der musikalischen Repräsentation – hängt davon ab, dass im Repräsentierenden die elementaren Eigenschaften des Repräsentierten erhalten bleiben (vgl. Hofmann 1974: 75); dass ihre »wahre[] Präsenz« (Chartier 2014: 4), ihre Substanz, durch die Repräsentation in Erscheinung tritt. Die Substanz zu erkennen und von ihrer äußeren Form zu unterscheiden, erfordert aber eine »ästhetische Distanz« (Ankersmit 2002: 118). Dies mag ein Blick auf den Gehalt der Abendmahlsgaben verdeutlichen: Die durch Brot und Wein vergegenwärtigte »Lebenshingabe Jesu« und »Versöhnungstat Gottes« (Hilberath 1995: 949) sind ohne zeitliche Distanz – nämlich ohne Kenntnis der anschließenden Kreuzigung und Wiederauferstehung – gar nicht zu verstehen. Die Repräsentation ist insofern keine einfache »Imitation« des ursprünglichen Abendmahls, sondern eine »Aktualisierung« in einen neuen oder zumindest neu erkannten Kontext (Huth & Krzeminski

3 Vertiefend hierzu vgl. Kapitel C.4).

2007: 19). Allgemeiner gesprochen, zielt Repräsentation nicht auf eine »reproduction of a presence«, sondern auf deren »repetition« (Derrida 1973: 55, 52, zit.n.: Disch 2012: 601), also ein neuerliches, aber eigenständiges Präsentwerden des Repräsentierten.

Die Distanz wirkt dabei ästhetisch in zweierlei Hinsicht: durch die Veränderung des Maßstabs und das Setzen eines Bildausschnitts. Beides ermöglicht eine einfachere Identifikation und Ausdeutung der Strukturen, die durch die Repräsentation präsentiert werden sollen: Die Anpassung des Maßstabs macht das Repräsentierende im Vergleich zum Repräsentierten zugänglicher und den Umgang damit praktikabler – sei es, indem sie wie im Fall eines gemalten Panoramas, einer Landkarte oder eben eines parlamentarischen Ausschnitts der Bevölkerung für eine überschaubare Verkleinerung sorgt oder, wie im Fall einer mikroskopischen Nahaufnahme, für eine Vergrößerung; sei es im Sinne einer zeitlichen Verkürzung oder einer Ausdehnung. Der Bildausschnitt bestimmt nicht nur die Perspektive, aus der das Repräsentierte in den Blick genommen wird, er rahmt diese auch durch einen ästhetischen Kontext. Die eucharistische Repräsentation ermöglicht etwa durch die Maßstabsveränderung – die christliche Substanz wird in einer Hostie komprimiert – eine Wiederholbarkeit der Vergegenwärtigungshandlung zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten. Zudem wird das Abendmahl, durch seine Verlegung in den kirchlichen Rahmen, zu einer überzeitlichen und überindividuellen Erfahrung: »Aus der [bloßen] Versammlung von Menschen wird [die] *communio Christi*« (Hilberath 1995: 951). So kontextualisiert, erhält beispielsweise die Frage, wer an einem Abendmahl teilnehmen darf und wer davon ausgeschlossen bleibt, eine ganz andere Relevanz (Hintzen 1995: 968).

Auch die politische Repräsentation ist auf die ästhetische Komponente angewiesen, weil sie das in ihr zu Repräsentierende erst sichtbar macht. So treten relevante politische Strukturen – etwa ideologische Gemeinsamkeiten und Gegensätze – im Parlament deutlich prägnanter hervor als in der Bevölkerung. Frank Ankersmit geht sogar so weit zu sagen: »For without political representation we are without a conception of what political reality – the represented – is like; without it, political reality has neither face nor contours.« (2002: 115) Mithilfe der ästhetischen Distanzierung hingegen gewinnt die Gesellschaft einen Blick auf sich selbst, kann – im Konflikt zwischen unterschiedlichen Perspektiven (Urbainati 2006: 34; Thaa 2008: 630) – ein Selbstbild entwickeln (Lefort & Gauchet 1990: 101). Durch und in der Repräsentation »verwirklicht sich [dann erst] die Identität des Volkes« (Duso 2006: 162).

2.6 Komplementarität von Distanz und Unmittelbarkeit

Damit steht die Distanz aber nicht im Widerspruch zur vermittelten Präsenz, sondern sie schafft, indem sie relevante Muster offenbart, im Gegenteil erst die Grund-

lagen dieser. Eine analytische Distanz allein stiftet indes keine Präsenz – weder im religiösen noch im politischen Sinne. Zur Vergegenwärtigung kommt es erst, wenn sie im Rahmen der Repräsentation zumindest teilweise überbrückt wird; wenn eine gewisse Verbundenheit von Repräsentiertem und Repräsentierendem, also eine Entsprechung ihrer Substanz erreicht wird. So ist für die demokratische Repräsentation zwar eine Differenz von Repräsentierenden und Repräsentierten erforderlich, gleichzeitig muss dem »Herrscher« aber der »Weg zur Behauptung seiner radikalen Andersheit« (Lefort & Gauchet 1990: 110), die dann keinerlei Rückbindung an die Repräsentierenden mehr erforderte, verwehrt bleiben. Zumindest auf indirekte Weise müssen die Repräsentierten in der Repräsentationshandlung unmittelbar bleiben, müssen aktiv intervenieren können (Runciman 2007: 96). Gerade bei zuvor marginalisierten Gruppen kann dies auch eine gewisse physische Präsenz Betroffener notwendig machen (Phillips 1995). In diesem Zusammenhang kann in der Tat eine Ähnlichkeit von Repräsentierenden und Repräsentierten von Bedeutung sein, nicht zuletzt, weil sie ein Gefühl der qualitativen Gleichartigkeit stiftet (Duso 2006: 168) und der Repräsentation so Glaubwürdigkeit verleiht (Ankersmit 2001: 223).

Eine Repräsentation erfordert insofern sowohl ästhetische Distanz als auch substanzielle Unmittelbarkeit, die in einem paradoxen Komplementärverhältnis zueinander stehen – vergleichbar einem Schauspieler, der sich, um eine Rolle überzeugend zu verkörpern, von dieser beobachtend distanzieren, ihr aber auch darstellend annähern muss: Während die Unmittelbarkeit von Repräsentierendem und Repräsentiertem erst aus der Distanz erkennbar wird, erfordert ihre Realisierung gerade die Überwindung, zumindest aber Überbrückung dieser Distanz. »Das Repräsentierte gibt es nur insofern und darin es repräsentiert wird – und dennoch bleibt es in formaler Distanz zum Repräsentierenden« (Martinez Mateo 2018: 117). Auflösbar ist dieses Paradoxon nur partiell – in dem Maße nämlich, in dem die Distanzierung nur die Form, nicht aber die Substanz des Repräsentierten betrifft.

In der eucharistischen Repräsentation gelingt dies – eine erzeugte Realpräsenz vorausgesetzt – vollständig. Distanziert wird nur die äußere Form, während die repräsentierte Substanz nicht nur unmittelbar erhalten bleibt, sondern durch die Repräsentation noch umso deutlicher hervortritt. Im politischen Kontext wird dies hingegen bereits durch die Tatsache erschwert, dass die Form von der Substanz in der Regel deutlich schwieriger zu unterscheiden ist. Worin die Substanz besteht, was also repräsentiert werden soll, ist selbst aus der analytischen Distanz betrachtet nicht eindeutig, sondern selbst Gegenstand politischer Auseinandersetzung.⁴

4 Welche Art der Entsprechung für eine gelingende Repräsentation notwendig ist, hängt zudem von der Funktion der Repräsentation ab. Dieser Zusammenhang wird im folgenden Hauptkapitel D ausgeleuchtet.

3. Zwischen Einheit und Differenz

3.1 Mentale Repräsentation

Die Fähigkeit des Menschen, ein Verständnis für seine Umwelt zu entwickeln und mit dieser zu interagieren, beruht auf der Entwicklung eines semantischen Gedächtnisses. In diesem wird das »Weltwissen eines Menschen« (Stangl 2021) in Form visueller oder verbaler Codes gespeichert. Diese kognitive Vergegenwärtigung wird in der Kognitionswissenschaft als »mentale Repräsentation« bezeichnet (Hoffmann 2009: 47) – verstanden einerseits, bei konkreten in der Umwelt vorfindbaren Objekten wie einem Stein oder bei Gefühlen wie Schmerz (»nonconceptual content«), als Repräsentation im Sinne einer Abbildung, andererseits, bei nicht unmittelbar wahrnehmbaren Repräsentationsinhalten wie Freundschaft oder Macht (»conceptual content«), im Sinne einer abstrakten Vorstellung, vergleichbar mit den Begriffen einer natürlichen Sprache (Pitt 2000).

Eine wesentliche Leistung der mentalen Vergegenwärtigung besteht darin, dass auch objektbezogene Inhalte nicht nur reproduziert, sondern zudem in einen konzeptionellen Kontext gestellt werden. So lassen sich Alltagsgegenstände wie beispielsweise eine bestimmte Tasse in Sekundenbruchteilen den abstrakteren Konzepten »Tasse«, »Trinkgefäß« oder »Geschirr« zuordnen (vgl. Hoffmann & Engelkamp 2017: 79). Wie solche Zuordnungen kognitiv ablaufen, ist umstritten. Die Prinzipien der *schematischen* sowie der *exemplarbasierten* Repräsentation sind zwei der wichtigsten Ansätze, diese Funktionsweise nachzuvollziehen. Bei einer schematischen Repräsentation wird ein bestimmtes Schema aktiviert, in welchem das generalisierte bzw. typische Wissen zu einem Objekt oder Konzept enthalten ist (Smith & Queller 2001: 114). So wird beispielsweise beim Anblick eines beliebigen Baumes das Schema »Baum« aufgerufen. Enthalten darin sind allgemeingültige, zumindest aber wahrscheinliche Eigenheiten von Bäumen – etwa, dass es sich um Pflanzen mit einem verholzten Stamm handelt, die im Boden wurzeln und Blätter bzw. Nadelblätter ausbilden. Vor allem ruft das Schema aber die Assoziation eines bestimmten, als besonders typisch wahrgenommenen Baumes hervor (Hoffmann & Engelkamp 2017: 91). Die Zuordnung gelingt dann durch einen Vergleich des prototypischen Baumes und seiner Eigenschaften mit dem erblickten Gegenstand.

Demgegenüber geht die Exemplartheorie davon aus, dass keine Generalisierung oder Abstraktion repräsentiert wird, sondern spezifische Erfahrungen. Die »Exemplare« – also Objekte oder andere Konzepte – sind hier explizit im Repräsentierten enthalten. Insbesondere werden Informationen über zwischen den Exemplaren bestehende Ähnlichkeiten gespeichert (Smith & Queller 2001: 115). Ein Konzept »Baum« enthielte in diesem Fall also sämtliche der jeweiligen Person bekannten Bäume mit ihren Eigenschaften sowie deren Gemeinsamkeiten und Unterschiede – wobei in diesem Zusammenhang treffender von einer Kategorie als von einem Konzept die Rede sein müsste, da weniger eine konzeptionell verbindende Idee als vielmehr die empirische Ähnlichkeit der Exemplare im Mittelpunkt steht.¹

Mentale Kategorien und Konzepte können als Grundbausteine menschlichen Denkens verstanden werden, als Knotenpunkte eines assoziativen Netzwerks, in welchem sie durch unterschiedlich starke Verbindungslinien miteinander verknüpft sind. Sowohl für das schematische als auch das exemplarbasierte Verständnis solcher Knotenpunkte lassen sich in der Kognitionsforschung Anhaltspunkte finden. Insbesondere können sie unterschiedliche Gehirnleistungen unterschiedlich gut erklären: So erscheint eine prototypische Zuordnung als in den meisten Zusammenhängen wesentlich effizienter, da sie nicht der Aktivierung jedes einzelnen Exemplars bedarf und sich Wissen – etwa durch eine hierarchische Organisationsstruktur – erheblich systematischer speichern und abrufen lässt (Murphy 2016: 1036f.). Andererseits sind Prototypen relativ statisch und können mentale Dynamiken, etwa das Erlernen neuer Konzepte oder die Neuordnung bereits vorhandenen Wissens, weniger gut erklären (Smith & Queller 2001: 124–126).

3.2 Homogenität

Die genannten Modelle – schematischer und exemplarbasierter – mentaler Repräsentation helfen dabei, komplexe kognitive Prozesse vereinfacht darzustellen und so der tatsächlichen Funktionsweise näherzukommen. Dabei trägt die Unterschiedlichkeit ihrer Zugänge dazu bei, verschiedene Teilaspekte der mentalen Verknüpfung besser nachzuvollziehen. Mithilfe der beiden Ansätze soll im Folgenden ein

1 Hierin wird die Begriffswahl von Ashby und Maddox adaptiert. Sie unterscheiden eine als »category« bezeichnete »collection of similar objects belonging to the same group« von einem »concept«, das eine »group of related ideas« bezeichnet (2005: 151). Explizit nicht übernommen wird der »Kategorie«-Begriff für die Beschreibung der »prototype theory«, da durch ihre Darstellung gerade das über die Summe der Teile hinausgehend Verbindende in den Blick genommen werden soll. Vgl. auch Murphy 2016, der argumentiert, dass exemplarbasierte Kategorisierungen zwar von kognitiver Bedeutung sind, sie allerdings nicht die Funktion mentaler Konzepte übernehmen können.

weiteres Spannungsfeld der Repräsentation – der Gegensatz von Einheit oder Differenz des Repräsentierten – veranschaulicht werden.

Beim mentalen Schema wird ein Konzept durch einen Prototyp repräsentiert, unter dem die einzelnen Objekte oder Teilkonzepte des Schemas subsumiert werden. Der Prototyp fällt bei alltäglichen Konzepten – wie etwa einem Auto, einem Fahrrad oder einem Baum – auch bei verschiedenen Personen meist ähnlich aus (Hoffmann & Engelkamp 2017: 91). Dabei basiert er ursprünglich allerdings ebenfalls auf verschiedenen Exemplaren. So setzt die Existenz des schematischen Konzeptes »Baum« die Kenntnis zumindest eines Baumexemplars voraus. Der Prototyp wird zudem umso allgemeingültiger, je mehr Exemplare in diesen integriert sind – wenn in diesem Fall also beispielsweise nicht nur Laub-, sondern auch Nadelbäume berücksichtigt sind. Welche einzelnen Bäume Teil des Konzepts »Baum« sind und worin ihre jeweiligen Spezifika bestehen, ist für eine schematische Repräsentation allerdings nur von nachrangiger Bedeutung: Ob ein spezieller Baum mental als Baum repräsentiert wird, ob er also dem schematischen Konzept »Baum« zugeordnet wird, ist gerade nicht vom Vergleich mit den einzelnen Exemplaren, sondern allein von dem mit dem Prototyp abhängig. Ein Baum wird demnach dann (und nur dann) als Baum erkannt, wenn er dem prototypischen Baum wenigstens in den als wesentlich ausgemachten Eigenheiten gleicht.

Damit unterstellt ein schematisches Konzept einerseits eine Einheitlichkeit der Teile, die eine Generalisierung durch den Prototyp, eine Repräsentation als ein homogenes Ganzes erlaubt. Andererseits ist es aber nicht notwendig, dass sich diese Homogenität bereits in den einzelnen Exemplaren zeigt. Im Gegenteil basiert die schematische Repräsentation eben darauf, dass der repräsentierende Prototyp auch heterogene Teile einbezieht und in einem vereinigten Ganzen vergegenwärtigt. Die repräsentierte Einheit ist nicht bei den Repräsentierten, sondern bei den Repräsentant:innen zu suchen (vgl. Gusy 1989: 270).² Eine Einheit besteht demnach nicht bei den sehr unterschiedlichen Baum-Exemplaren, sondern im vereinheitlichenden Konzept »Baum«. Im politischen Zusammenhang entsprechen dem beispielsweise die Individuen, deren Einheit durch einen politischen Prototyp – eine gemeinsame Partei oder Regierung – repräsentiert wird. Auf dieser, durch das Repräsentierende gestifteten, Einheit – und nicht auf einer exemplarischen Vielheit – ruht der Fokus schematischer Repräsentation.

Die im Ganzen vergegenwärtigte Identität seiner Teile wird als »Identitätsrepräsentation« (vgl. Vollrath 1993: 68) bezeichnet, wobei hiermit häufig auch die im vorigen Kapitel behandelte Annahme (oder Zielsetzung) einer Identität von Regierung und Regierten bzw. Repräsentierenden und Repräsentierten einhergeht. Um die beiden Aspekte der *Einheit* des Repräsentierten einerseits und der *Unmittelbarkeit*

2 Vgl. auch Hobbes 1999 [1651]: »For it is the unity of the representer, not the unity of the represented, that maketh the person one.« (101)

(oder gar Übereinstimmung) von Repräsentierendem zu Repräsentiertem andererseits klarer zu unterscheiden, wird an dieser Stelle stattdessen der Begriff »Einheitsrepräsentation« verwendet.³

Eine Einheitsrepräsentation kann absorptiv im Sinne eines »L'Etat c'est moi« des absolutistischen Herrschaftsdenken wirken, bei dem das repräsentierte Volk allein im Monarchen bzw. in der Monarchie existiert und die repräsentierten Teile im Repräsentierenden vollständig aufgehen. Dieses Verständnis ist allerdings nicht zwingend. Der Korporationslehre des Mittelalters etwa liegt vielmehr die Annahme eines gliedschaftlichen Kollegiums von Gleichen zugrunde (Sintomer 2013: XV). Freilich steht aber auch hierbei nicht das Individuum im Mittelpunkt, sondern die durch die Korporation geschaffene – zumindest abstrakte – Einheit, die auch unabhängig von den konkreten Mitgliedern und »im Wechsel und Wandel der Zeit« (Hofmann 1974: 216) Bestand hat.⁴ Als Einheitsrepräsentation wird das Repräsentierte nicht im Plural, sondern als einheitliches Gebilde gedacht – als Volk, als Nation, als Kollektiv, als Gemeinwillen (vgl. etwa Sieyès 1981b [1789]: 127; Schmitt 2017 [1928]: 206), als Organschaft bzw. politischer Körper (vgl. Hofmann 1974: 128; Hofmann 1990: 32; Sintomer 2013: XVIII; Manow 2015). Repräsentiert werden demnach auch keine Personen, sondern eine ideelle Einheit (Mantl 1975: 100) und »Repräsentant ist [mit Friedrich Schlegel] nur, wer das politische Ganze in seiner Person, gleichsam identisch mit ihm, darstellt« (Schlegel 1798, zit.n. Weiß 1998: 64f.).

3.3 Irreduzibilität

In diesem überindividuellen Sinne gebraucht auch Émile Durkheim den Begriff der »kollektiven Repräsentation«. Er versteht darunter Vorstellungen, die in einer sozialen Gruppe oder Gesellschaft gemeinschaftlich, also jenseits des Individuums bestehen – etwa mit einer gemeinsamen Bedeutung versehene gegenständliche oder sprachliche Symbole wie eine Flagge oder eine Grußformel. Kollektive Repräsentationen beruhen zwar auch auf Vorstellungen der Individuen, gehen allerdings darüber hinaus und bleiben autonom vom Einzelnen gültig (Pickering 2000: 16): »They derive from but cannot be reduced to the »substratum« of individual bodies and minds« (Gilleard 2017: 3). Für die Einheitsrepräsentation ist diese Irreduzibilitätsannahme⁵ charakteristisch. Für die Verfechter:innen eines ent-

3 Eine weitere begriffliche Alternative stellt die »embodiment representation« (Sintomer 2013: XI) dar, die noch deutlicher den performativen Charakter einer einheitsstiftenden Verkörperung betont.

4 Diese Überzeitlichkeit ist nicht zuletzt im modernen Staat verwirklicht, der unabhängig von seiner Regierung besteht und das Leben all seiner Bürger:innen überdauert.

5 In der Kognitionswissenschaft wird diese als »holistic view« bezeichnet (Vigliocco & Vinson 2007: 198f.).

sprechenden politischen Repräsentationsverständnisses entfaltet sich darin auch der Gehalt einer Repräsentation; würde doch – der Argumentation Carl Schmitts oder Gerhard Leibholz folgend – eine mögliche Reduktion des Repräsentierten auf einzelne Bestandteile einer Auflösung der eigentlich zu vergegenwärtigenden Einheit Vorschub leisten (Martinez Mateo 2018: 126; vgl. auch Ooyen 2006: 58–61). In entsprechender Sorge um den Erhalt der politischen Gemeinschaft wendet sich Emmanuel Sieyès gegen die Entstehung partikulärer Teilgliederungen, etwa politischer Parteien (Duso 2006: 66f.). Die Idee des *pars pro toto*, wonach ein Teil der Gemeinschaft mit dem Ganzen identisch wird, trägt demnach für die Einheitsrepräsentation allenfalls in sehr speziellen Zusammenhängen. Im Allgemeinen kann ein Teil allein das Ganze nicht erschöpfend einheitsrepräsentieren (Hofmann 1974: 213). Auf das Baum-Beispiel angewandt wäre es demnach denkbar, dass eines der Exemplare für bestimmte Zusammenhänge zum Prototyp wird – etwa im Kontext einer Monokultur. Gleichwohl kann das Exemplar das gesamte Konzept »Baum« nicht vergegenwärtigen.

Die andere Seite der Irreduzibilitätsannahme des Ganzen ist das vorausgesetzte emergente Zusammenspiel der Bestandteile. Durch die Einheitsrepräsentation wird demnach nicht nur ein – wie im vorangegangenen Kapitel argumentiert wurde – für die Repräsentation generell charakteristischer Präsenzzuwinn erzielt, in der Einheit wird durch sie etwas Größeres, nicht bereits in den repräsentierten Teilen Enthaltene hervorgebracht. Mithilfe ihrer Repräsentation gewinnt die »überindividuelle Gemeinschaft« (Leibholz 1960 [1929]: 44) Gestalt, wird »die politische Einheit [...] selber erst bewirkt« (Schmitt 2017 [1928]: 208). Bei dem Bewirkten handelt es sich bei Leibholz und Schmitt indes nicht um etwas im eigentlichen Sinne Neues. Hierin teilen sie die Einschätzung Wolffs, dass nur »[r]epräsentiert werden kann [...], was ohnehin präsent ist oder es einmal war.« (Wolff 1968 [1934]: 152). So geht Gerhard Leibholz davon aus, dass die Einheit einer Volksgemeinschaft in einem transzendenten, »geistigen« Sinne bereits vorhanden ist (Siehr 2013: 57), ihre empirische Realisierung aber der Repräsentation bedarf. Und auch Carl Schmitt geht im Wesentlichen von einem »unsichtbaren Sein« aus, das durch die Repräsentation zu einem »öffentlich anwesende[n] Sein« (2017 [1928]: 209) wird. Der kreative Wert der Repräsentation besteht insofern für beide in der Verwirklichung einer zuvor nicht fassbaren »Wesenheit« des Volkes (Leibholz 1960 [1929]: 18). Im Gegensatz dazu ist der Hobbes'sche Leviathan nicht auf eine bereits vorhandene unsichtbare Einheit gebaut, sondern stiftet diese erst (Pitkin 1967: 30), sodass durch die Repräsentation etwas wahrhaft Neuartiges entsteht – eine, mit Bourdieu gesprochen, »Mensch gewordene Gruppe«, welche die Individuen »aus dem Zustand eines bloßen Aggregats isolierter Individuen« (1993: 57) führt.

Irreduzibilität und Emergenz können dabei auf den ersten Blick als vornehmlich innere Eigenschaft des Repräsentierten beschrieben werden, deren Vorhandensein und Sichtbarwerden weniger von der Repräsentation als vom repräsentierten Inhalt

abhängt. Dem Verständnis einer Einheitsrepräsentation nach werden sie aber darüber hinaus zum Merkmal des Repräsentationsvorgangs selbst. Erst durch diesen wird eine solche Verschmelzung erkennbar und in einem empirischen Sinne anwesend.

3.4 Kompositionalität

Dem emergenten Verständnis von Repräsentation steht die Exemplartheorie diametral gegenüber. Das Repräsentierte wird hier – statt als monolithisches Konzept – als Kategorie, als Kompositum⁶ einander ähnlicher Exemplare verstanden (Ashby & Maddox 2005: 152). Die Ordnungskategorie »Baum« besteht demnach aus einer Kollektion einzelner Bäume bzw. Baumarten, die aber nicht in einer größeren konzeptionellen Idee bzw. einem prototypischen Baum generalisiert werden. Bei einem entsprechenden Stimulus – etwa dem Erblicken einer Fichte – wird demnach nicht nur ein Prototyp aktiviert und mit dem konkreten Stimulus verglichen, sondern sämtliche diesem ähnliche Exemplare. Dieser Vorgang ist deutlich aufwändiger und weniger systematisch als die Repräsentation durch ein Schema, andererseits erlaubt er eine spezifischere Zuordnung der einzelnen Bäume und ihrer Eigenschaften. So würde etwa die Frage, ob ein Baum im Winter seine Blätter verliert, durch eine Vergewärtigung des Prototyps für alle Baumexemplare einheitlich beantwortet. Eine exemplarbasierte Repräsentation ermöglicht hingegen eine Differenzierung – etwa derart, dass Nadelbäume ihre Nadeln im Gegensatz zu Laubbäumen üblicherweise nicht verlieren oder – noch spezifischer – dass die Fichte zu den immergrünen Nadelbäumen zählt. Umgekehrt würde die erblickte Fichte nicht deshalb als Baum erkannt werden, weil sie einem prototypischen Baum nahekommt, sondern weil sie verschiedenen anderen Bäumen – insbesondere anderen Fichten – ähnlich ist. Eine entsprechende Kategorie ist also unmittelbar durch ihre konkreten Bestandteile bestimmt. In ihrer Repräsentation können demnach auch nur Eigenschaften zutage treten, die bereits in den Exemplaren vorhanden sind. Exemplarbasierte Repräsentationen sind – im Gegensatz zu schematischen – gerade nicht emergent, sondern zusammengefügt.

Politisch lässt sich dieser Grundgedanke idealtypisch bei dem frühneuzeitlichen Staatstheoretiker Johannes Althusius finden, dem ein repräsentiertes »Volk [als] nichts Einheitliches, sondern etwas Zusammengesetztes, das dem Zusammenwirken verschiedener konstitutiver Teile entspringt« (Duso 2006: 76) gilt. Verwirklicht findet sich diese Vorstellung vor allem in der ständischen Ordnung, deren elementare Bestandteile auch im staatlichen Ganzen nicht aufgehen, sondern – im

6 Vgl. auch den »decompositional view« semantischer Repräsentationen im Gehirn (Vigliocco & Vinson 2007: 198f.).

Gegenteil – ihre Eigenständigkeit und Sichtbarkeit wahren. Politisch gesehen ist die exemplartheoretische Repräsentation insofern das Gegenstück zur Vorstellung der »People-as-One« (Lefort 1986, zit.n. Näsström 2006: 329), die eine Verschmelzung der Individuen, aber auch der unterschiedlichen Sphären einer Gesellschaft, zu einem größeren Ganzen zum Ideal erhebt (Lefort 1990: 287).

3.5 Pluralität

Der Fokus der Repräsentation liegt demgemäß auch nicht auf einer vereinigenden Überwindung der Vielheit – und mithin Vielfalt – der Exemplare, sondern vielmehr in ihrer Akzentuierung. Eine Kategorie »Baum« vergegenwärtigt die einzelnen Baumexemplare als weiterhin eigenständige und andersartige Bestandteile eines heterogenen und in seiner Wesenheit auch nicht zu vereinheitlichenden Ganzen. Für diesen Typus der Repräsentation hat Ernst Vollrath den Begriff der »Differenzrepräsentation« geprägt und ihn der Einheitsrepräsentation gegenübergestellt (1993). Orientierungspunkt der Differenzrepräsentation ist nicht das »Leitbild der [einheitlichen] Gemeinschaft«, sondern das »Leitbild der [pluralen] Gesellschaft« (Fraenkel 1958: 7). Gilt den Verfechter:innen eines einheitsrepräsentativen Verständnisses die politische Einheit als maßgebliches Produkt politischer Repräsentation, so ist es bei der Differenzrepräsentation die Wahrung der Pluralität, die zur charakteristischen Eigenschaft des Repräsentationsvorgangs erhoben wird. Am Ausgangspunkt einer Differenzrepräsentation steht insofern die inhaltliche Annahme, dass das Objekt politischer Repräsentation – das Volk, die Wähler:innenschaft, die Gesellschaft – von unabänderlich pluralistischer (Herzog 1989: 310f.; Vollrath 1993: 71; Näsström 2006: 331) und letztlich unbestimmbarer (Gilleard 2017: 2) Beschaffenheit ist. Die »soziologische Betrachtung« zeigt das »Volk [...] [als] Plural von Minderheiten« (Schlee 2015: 20) ohne gemeinsamen Volkswillen oder »Gesamtinteresse« (Kelsen 1911: 479). Folgerichtig kann es nicht als einheitliches Kollektiv vergegenwärtigt werden, ohne den grundlegenden Charakter des Repräsentierten zu verfälschen (Young 1997: 357; Duso 2006: 216). Ein repräsentierter »Staatswille« könne deshalb nur »Resultante[, nicht aber Eigenschaft] all dieser zusammenwirkenden Kräfte« (Kelsen 1911: 479) sein. Für die politische Repräsentation lässt sich diese Perspektive auch konflikttheoretisch unterfüttern: Wenn Politik im Wettstreit konkurrierender Positionen besteht, stellt das Verschwimmen aller Unterschiede in einem prototypischen Amalgam ihr Ende dar. Durch die Vergegenwärtigung der Unterschiede vermag es die Differenzrepräsentation hingegen, dem politischen Konflikt und somit auch dem Politischen als solchem Raum zu geben (vgl. Mouffe 2015: 47; Thaa 2008: 630; Urbinati 2006: 28–34).

Im Fokus steht aber, wie auch bei der Einheitsrepräsentation, nicht allein der – in diesem Fall heterogene – Inhalt der Repräsentation, sondern zudem ein für

die Differenzrepräsentation spezifisches Verständnis des Repräsentierens selbst: Das Repräsentierte erfährt im Rahmen des Repräsentationsprozesses keine Umformung zu einem neuen Ganzen hin, sondern bleibt auch im Repräsentierenden als Differenz erhalten. Statt einheitsbildend wirkt die Differenzrepräsentation differenzerhaltend.

3.6 Einheit oder Differenz des Repräsentierten

So wie schematisches und exemplarbasiertes Verständnis der mentalen Repräsentation unterschiedliche Facetten der Gehirntätigkeit verständlich machen, lassen sich auch Einheits- und Differenzansatz als zwei – jeweils elementare und doch einander gegenüberstehende – Aspekte der Repräsentation begreifen: Im ersten Fall wird das Repräsentierte als emergente, organische Einheit vergegenwärtigt, als unteilbares Ganzes. Im zweiten Fall wird eine heterogene Komposition zur Präsenz gebracht. Der Fokus liegt mithin weniger auf der Gesamtheit als auf ihren Bestandteilen. Auch hier wird »[d]as Repräsentierte [...] aber immer als Einheit gedacht, und zwar unabhängig davon, ob es sich um einen mitgliedschaftlichen Verband handelt, eine Institution oder eine Idee, und unabhängig von dem Grad der Binnendifferenzierung.« (Meyer 2005: 100) Nicht zuletzt ergibt sich der für die Differenzrepräsentation kennzeichnende pluralistische Charakter des Repräsentierten erst im Kontext eines die Teile zumindest lose verbindenden Ganzen. So wird das mentale Konzept »Baum« auch in der Feststellung besonders unterschiedlicher Exemplare als – eben heterogene, möglicherweise auch spontane und dynamische – Einheit gedacht. Dabei ist allerdings umgekehrt auch klar, dass sich das Heterogene nur dann als Einheit repräsentieren lässt, wenn auch Gemeinsames identifizierbar ist.

Dass beide Varianten der Vergegenwärtigung ihre Berechtigung haben, lässt sich gerade für die politische Repräsentation die im »Spannungsfeld der Differenz von Individuum und Gemeinschaft [...] [als] spezifizierte Form der Unterscheidung von Teil und Ganzem« (Schlee 2015: 93) stattfindet, plausibilisieren – wenigstens im Sinne einer unterschiedlichen Fokussierung innerhalb der demokratischen Repräsentation, deren Aspekte sich, mit Hans Meyer, als einheitliche »Repräsentation« nach außen und als vielfältige »Demokratie« nach innen beschreiben lassen (2005: 103). Einheits- und Differenzdemokratie sind allerdings auch im politischen Kontext mehr als nur unterschiedliche Blickwinkel auf ein im Grunde gemeinsames Verständnis. Die Idee der Emergenz einerseits und der Kompositionalität andererseits offenbaren grundsätzlich unterschiedliche Vorstellungen von Prozess und Wirkung der Repräsentation, die empirisch gleichwohl nebeneinandertreten können: Paradebeispiel ist einmal mehr der mittelalterliche Ständestaat, in dem sich neben der ständischen Differenzrepräsentation gleichzeitig die monarchische Einheitsrepräsentation verwirklicht fand. Während die Stände die Bestandteile

der Gesellschaft in ihrer Partikularität und Unvereinbarkeit repräsentierten, kam dem:der Monarch:in die Vergegenwärtigung eines die Summe der Teile übertreffenden Ganzen zu (Hofmann 1990: 24–26). Nicht weniger relevant sind differenz- und einheitsrepräsentierende Elemente in der differenzierten modernen Gesellschaft, in der die Betonung individueller Unterschiede der Integration in eine politische Gesamtheit gegenübersteht (Herzog 1989: 314f.).

Sogar eine gewisse Überbrückung der konzeptionellen Unterschiede ist nicht ausgeschlossen, wenn etwa der systemische Charakter der Repräsentation in den Blick genommen wird (Mansbridge 2003; Weissberg 1978). Während – wie in Kapitel C.1 skizziert wurde – die dyadische Beziehung allenfalls einen Teil des Repräsentierten sichtbar macht, kann die Präsentmachung im Kontext des gesamten politischen Systems sehr viel umfänglicher gelingen. In diesem wirken dann weiterhin ein Pluralismus unzweifelhaft unterscheidbarer Repräsentationsdyaden – etwa die Vertretung durch eine Partei und die durch eine Nichtregierungsorganisation. Andererseits kann sich die Repräsentationsleistung beider nicht nur komplementär ergänzen, sondern auch gegenseitig verstärken, also in einem Zusammenspiel verbinden. Je nach Fokus der Betrachtung liegt dann entweder eine Vielzahl differenzrepräsentativer Dyaden oder ein einheitsrepräsentatives System vor. Allerdings handelt es sich auch hier nicht um einen reinen Wechsel der analytischen Perspektive, sondern um die Beschreibung unterschiedlicher – sich aber nicht ausschließender – Wirkungsweisen der Repräsentation.

Von besonderer Relevanz sind diese Wirkungsweisen – wie im Folgenden noch deutlicher werden wird – auch deshalb, weil Repräsentationen für das Repräsentierte nicht nur eine abbildende, sondern auch eine konstruierende Rolle spielen.

4. Zwischen Abbildung und Konstruktion

4.1 Ästhetische Repräsentation

Seit Jahrtausenden schon ist die bildliche Vergegenwärtigung ein elementarer Bestandteil menschlicher Kultur. Bereits in steinzeitlichen Höhlenmalereien wurden tierische und menschliche Gestalten zu mutmaßlich rituellen Zwecken abgebildet (Floss 2019: 176), das alte Ägypten kannte eine Vielzahl von Bildwerken, die »den Dargestellten vor allem im Kult vertrat[en]« (Arnold 2012: 7) und aus China sind jahrtausendealte, aus Knochen geschnitzte Tierfiguren erhalten (Li et al. 2020). Auch in der griechischen Antike war das figürliche Abbilden durch Gemälde und Skulpturen Kern künstlerischer Darstellung. Platon und Aristoteles erhoben das Prinzip der Nachahmung gar zum Referenzpunkt aller Künste, wobei sich eine akkurate »Mimesis« für Platon dadurch auszeichnete, dass ihr Produkt dem Original in »quantity and quality« in nichts nachsteht (Woodruff 2015: 335) – ein Gemälde also eine abgebildete Person möglichst originalgetreu und detailreich wiedergibt. Für Platon stand dabei außer Frage, dass die Qualität eines Werkes und somit das Gelingen mimetischer Abbildung nicht allein »durch die Urteile der Werkmeister definiert [wird], sondern durch den, der es gebraucht.« (Stekeler-Weithofer 2016: 287) Auch für Aristoteles stand der künstlerische Effekt im Mittelpunkt. Am Beispiel der Dichtung führt er aus, dass das Ergebnis einer gelungenen Mimesis dem Abgebildeten nicht unbedingt in aller Einzelheit entspreche, sondern lediglich dieselbe (emotionale) Wirkung entfalte. Hierfür seien Kohärenz und Plausibilität entscheidender als technische Akkuratess (Woodruff 2015: 337).

Zu diesem, eine gewisse künstlerische Freiheit erlaubenden Verständnis passt, dass die Maler:innen und Bildhauer:innen der griechischen (und auch der römischen) Antike – anders als etwa im alten Ägypten (Arnold 2012: 6) – nicht mehr nur als Handwerker galten, sondern als Kunstschaffende, die für ihr individuelles Können gepriesen wurden (Olbrich 2001: 28045). Nachdem die Idee einer eigenständigen, konstruktiven Rolle der Künstler:innen im europäischen Mittelalter in den Hintergrund trat, erlebte sie in der Renaissance eine eindrucksvolle und bis heute anhaltende Wiederkehr (Lüthy 2021: 330). Zugleich ermöglichten darstellerische Innovationen – etwa ein tiefergehendes Verständnis der bildlichen Darstellung von

Räumlichkeit – die Anfertigung deutlich naturalistischerer Abbildungen (Olbrich 2001: 25293–25296).

Seit der Renaissance haben sich zudem das künstlerische Themenspektrum und die kompositionellen Möglichkeiten deutlich erweitert. Wurden zuvor fast ausschließlich religiöse Stoffe verarbeitet und blieb die Bildanlage relativ starr, so fand ab dem 14. Jahrhundert eine Entwicklung hin zu auch säkularen Sujets und deutlich lebendigeren und realistischeren Darstellungen statt. Besonders augenfällig wird dies in der ab Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzenden Kunstepoche des (französischen) Realismus, in welcher sich Maler:innen wie Gustave Courbet oder Jean-François Millet gegen die etwa im Klassizismus und in der Romantik verbreiteten Idealisierungen abgrenzten und sich vermehrt auf Darstellungen von Alltagssituationen, explizit auch solcher der Angehörigen unterer Schichten verlegten (Olbrich 2001: 5929, 21191).

Gleichzeitig kam es durch die verschiedenen Kunstströmungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts und beginnenden 20. Jahrhunderts auch stilistisch zu einer nie dagewesenen Varianz. Während die sich etablierende Fotografie der Malerei als Instrument der Abbildung und Dokumentation zunehmend den Rang ablief, experimentierten die Künstler:innen mit abstrakteren Farb- und Formgebungen. Diese Entwicklung verläuft bis hin zur Entstehung der gegenstandslosen abstrakten Kunst, die sich vom klassischen Abbildungsbezug im gegenständlich-imitativen Sinne vollständig löst und »sich auf die Schaffung von autonomen künstlerischen Gebilden« (Olbrich 2001: 222) konzentriert. Noch mehr als zuvor treten die Künstler:innen dabei als Schöpfende in Erscheinung. Gleichwohl verwiesen viele dieser Werke zumindest durch ihre Titelgebung auf die außerbildliche Realität und erlauben – etwa durch das Wecken bestimmter Erfahrungen und emotionaler Assoziationen – spezifische Perspektiven auf diese (Olbrich 2001: 227).

4.2 Abbild und Ähnlichkeit

Das oben angedeutete Panorama verschiedener kunstgeschichtlicher Verständnisse und Entwicklungen zeigt bereits, dass Repräsentation in der bildenden Kunst auf vielfältige Weise eine Rolle spielt. Vor allem wird dabei ein immer wieder neu ausartiertes Zusammenspiel von Abbildung und Konstruktion deutlich. Dass Bilder ihren Gegenstand als Urbild vergegenwärtigen, indem sie ein diesem ähnliches Abbild zeigen, entspricht heute noch der gängigen Intuition zur Repräsentationsleistung eines Gemäldes (Lopes 2004: 15). Diese Vorstellung knüpft an das Jahrtausende lang verbreitete und etwa von Platon oder auch Leonardo da Vinci formulierte mimetische Ideal der Kunst an. Ziel ist eine größtmögliche Übereinstimmung von Abbild und Urbild, eine »spiegelbildliche Wiedergabe des Sichtbaren«, wodurch die Kunst »eine Illusion von Wirklichkeit oder Lebendigkeit [...] [bis hin zur] Verwechslung von

Kunst und Wirklichkeit« (Landfester 2017) anstrebt. Bestenfalls wird in dieser Illusion die dargestellte »Wirklichkeit« präsent. Wie gut dies gelingt, hängt von der Identifikation maßgeblicher Eigenschaften des Abgebildeten einerseits und den technischen Fähigkeiten, diese überzeugend nachzuahmen, andererseits ab. Ein Porträt repräsentiert eine porträtierte Person demnach durch eine visuelle Ähnlichkeit des Gemäldes mit der realen Person – etwa in den Proportionen, der Haltung, den Gesichtszügen –, eine Landschaftsmalerei die dargestellte Landschaft durch das Aufgreifen einprägsamer Landmarken, spezifischer Vegetation oder tageszeittypischer Lichtverhältnisse. Im klassischen Verständnis der »resemblance theory« gilt diese Ähnlichkeit als objektiv feststellbar und insofern als unabhängig vom Betrachter bzw. von der Betrachterin des Werkes (Lopes 2004: 18).

Eine vergleichbare Annahme lässt sich auch im politischen Kontext feststellen. So schreibt Ernst Fraenkel: »Ein idealtypisches repräsentatives Regierungssystem geht von der These eines vorgegebenen und objektiv feststellbaren Gesamtinteresses [...] aus« (1958: 5), welchem durch die Repräsentation zu einer – gewissermaßen abbildlichen – politischen Präsenz verholfen werden soll. Die Abbildungsidee wird am deutlichsten in parlamentarischen Konstruktionen, die den politischen Willen der Wähler:innenschaft sichtbar und gegenwärtig machen sollen. Abgebildet wird dort z.B. die räumliche oder inhaltliche Struktur des politischen Gesamtgebildes – etwa durch die vertretenen Wahlkreise oder parteiliche Gliederungen. Auch gruppenspezifische Merkmale – etwa die Zugehörigkeit zu ethnischen oder sprachlichen Minderheiten oder zu einem Geschlecht (Krook & O'Brien 2010) – werden häufig als politisch abbildungsrelevant angesehen. Grundsätzlicher noch weist Hans-Georg Gadamer darauf hin, dass das Konzept der Vertretung generell darauf beruht, dass »das Abgebildete im Abbild selber anwesend wird« (1990: 146). Repräsentation erfordert, dem folgend, das Zeigen eines Abbilds des Repräsentierten schon deshalb, weil nur auf diese Weise das Repräsentierende als solches erkennbar wird.

Freilich wird – wie bereits am Beispiel der musikalischen Repräsentation zu sehen war – nicht durch jede Ähnlichkeit eine Repräsentation initiiert. Die Repräsentation erfordert zusätzlich eine Bezugnahme vom Abbild auf das Urbild, ein Zitat des Gezeigten durch das Gemälde. In diese Richtung zielt Ben Blumson, der zum Kriterium einer Abbildung – und mithin einer abbildenden Repräsentation – erhebt, dass die Ähnlichkeit zwischen Abbild und Abgebildetem nicht nur beiläufig ist, sondern deren Verhältnis maßgeblich bestimmt (Blumson 2009: 146). Ein Porträt wird erst dadurch zum Porträt, dass es dem Porträtierten auf irgendeine Weise nahekommt. Eine weitere, bereits herausgearbeitete Gemeinsamkeit von Repräsentationen, ist hier von Bedeutung: Das Repräsentierende muss gegenüber dem Repräsentierten einen Mehrwert haben (Woodruff 2015: 337; Martinez Mateo 2018: 21) bzw. – mit den Begrifflichkeiten des Kapitels C.2 beschrieben – einen Präsenzgewinn erzielen. Ein repräsentierendes Abbild macht Aspekte sichtbar, die im Urbild

selbst noch nicht ohne weiteres erkennbar waren – künstlerisch etwa durch eine Stilisierung, eine Akzentuierung, eine Überzeichnung oder eine Momentaufnahme.

4.3 Grenzen des Bildes und Hidden Geometry

Dabei bleibt die Abbildung allerdings den Gesetzmäßigkeiten ihres Mediums unterworfen. Louis Marin macht drei Elemente aus, welche die (bildliche) Repräsentation ermöglichen, aber auch ihre Grenzen definieren: Hintergrund (»background«), Oberfläche (»plane«) und Rahmen (»frame«) des Bildes (2001c: 353f.). Erst vor dem Hintergrund erhält das Abgebildete Konturen, wird sichtbar und in seinen Bestandteilen erkennbar. Während der Hintergrund unendlich weit in der Tiefe des Bildes zu liegen scheint, begrenzt er dieses eigentlich nach hinten. Allgemeiner gesprochen wird durch den Hintergrund vorgegeben, wie die Elemente der Repräsentation sich voneinander unterscheiden lassen und in welcher Auflösung sie präsentiert werden. Die Oberfläche des Bildes ist eine Art Fenster ins Bild. Sie entspricht der transparent gedachten Seite eines Würfels, durch den man einen Blick auf den eigentlichen Inhalt des Bildes erhält. Dabei gaukelt sie Objektivität vor, indem das Subjekt der Betrachtung unsichtbar bleibt, gleichzeitig ist es aber gerade dieses (gedachte) Subjekt, das den gezeigten Bildausschnitt erst möglich macht (Marin 2001b: 312) und dabei den Blickwinkel und Abstand des Betrachters/der Betrachterin zum Abgebildeten festlegt (Marin 2001a: 15). Der Rahmen schließlich grenzt das Bild allem gegenüber ab, das nicht dazu gehört. Er macht einerseits den Inhalt der Repräsentation autonom, gibt andererseits aber auch seine äußere Struktur vor und ermöglicht so eine Kontextualisierung (Marin 2001c: 356).

Analoge Abbildungsregeln für Hintergrund, Oberfläche und Rahmen lassen sich für politische Repräsentationen konstatieren: Beispielsweise grundieren sie das Politische selbst als konflikt- oder konsensorientiert, sie fokussieren es auf bestimmte, für die Abbildung relevante Merkmale oder setzen dem Bezugsraum durch nationalstaatliche Grenzen einen Rahmen. Erst aufgrund entsprechender Konventionen der Abbildung wird entscheidbar, ob eine Ständerversammlung als Abbild eines mittelalterlichen Staats gilt oder ob eine Regierung die Interessen ihrer Wähler:innen-schaft abbildet.

Die oft unausgesprochenen Voraussetzungen, unter denen eine Abbildung stattfindet, werden von Marin als »hidden geometry« (2001a: 16) bezeichnet.¹ Ihre Gültigkeit erweist sich durch den funktionierenden Abbildungsversuch, indem also die Anwendung der Abbildungsregeln zum Erkennen des Urbilds führt. Dies

1 Analog spricht Jacques Rancière von einer das repräsentative Regime kennzeichnenden »polizeilichen Ordnung«, die bestimmt, was sagbar und was nicht sagbar ist (Martinez Mateo 2018: 279).

allerdings setzt voraus, dass die Rezipient:innen des Bildes mit den gewählten Kriterien der Ähnlichkeit vertraut sind. Diese Kriterien können ästhetische Ideale und darstellerische Konventionen betreffen: So werden nicht mit Karikaturen vertraute Personen sich schwertun, in den genretypischen Überzeichnungen Ähnlichkeiten zum Abgebildeten zu erkennen, während für Karikaturkundige eben durch dieses Stilmittel der Bezug deutlich wird. Sie können aber auch im Bild verwendete Symboliken betreffen, zu deren Verständnis ein bestimmtes, etwa zeitgenössisches Kontextwissen erforderlich ist (Fricke 2015: 6). Nur wenn der Umgang mit dem Medium und seinen Abbildungsregeln erlernt wurde, wenn die angebotene Darstellung in ein vertrautes Schema passt, kann eine Repräsentation als solche wahrgenommen werden (Hopkins 1995: 438; Gruber 2016: 52). Ein hergestellter Bildbezug basiert demnach allenfalls zu einem Teil auf einer objektiven Ähnlichkeit zwischen Abbild und Abgebildetem. Stattdessen ist die subjektiv wahrgenommene Ähnlichkeit entscheidend, die wiederum auf individuellen Erfahrungen und Kenntnissen beruht (Lopes 2004: 20).

4.4 Unbestimmtheit der Abbildung

Gemeinsamer Bestandteil dieser Erfahrung ist ein anthropozentrischer Blick, mit dem wir Bilder nur wahrnehmen können und auf den hin Kunst ausgerichtet ist (Metscher 2004: 24). Welche Gestalt er aber konkret annimmt, ist – wie auch die daraus resultierenden Abbildungsregeln – nicht fixiert. Ein Vergleich der einleitend erwähnten künstlerischen Evolution zeigt vielmehr, dass sich das Urteil darüber, was als gelungene künstlerische Repräsentation gilt, im historischen Verlauf erheblich wandeln kann. Und auch zeitgenössisch besteht kein objektives Abbildungsideal. Dies lässt sich beispielsweise an der Auseinandersetzung über die Priorität von Form oder Farbe (*«disegno e colore»*) einer bildlichen Darstellung nachvollziehen, deren Pole in der italienischen Renaissance der florentinischen bzw. römischen einerseits und der venezianischen Schule andererseits zugeschrieben wurden (Rosen 2011: 94–96). Ein weiteres Beispiel stellen die Impressionist:innen dar, die im 19. Jahrhundert zugunsten von »hellen, kräftigen, meist reinen und erst im Auge des Betrachters sich optisch mischenden Farbtupfen« (Olbrich 2001: 13720f.) auf die in den etablierten Stilen üblichen scharfen Konturen und Kontraste verzichteten und dabei zur Darstellung von Lichteffekten bewusst Einbußen im zeichnerischen Detailgrad in Kauf nahmen. Deutlicher noch werden die stilistischen Abgrenzungen im Expressionismus, welcher der naturalistischen Malerei eine sehr ausdrucksstarke, subjektive Farb- und Formensprache gegenüberstellt (Olbrich 2001: 8327) und sich insofern gar nicht den Anschein einer objektiven Darstellung gibt. Nichtsdestoweniger wurden innerhalb all dieser Kunststile Bilder kreiert, die ihrem Gegenstand zur bildlichen Präsenz verhelfen können. Und in allen genannten Stilen spielt dabei

eine Ähnlichkeit zwischen dem Abgebildeten und dem Abbild eine zentrale Rolle, allerdings keine einheitliche: Im Vordergrund steht mal die Form, mal die Farbe; mal das Abgebildete in seiner Absolutheit und mal die Wechselwirkung mit seiner Umgebung; mal das visuell, mal das eher emotional Wahrnehmbare.

Die Abbildung hat – das macht die darstellerische Vielfalt deutlich – eine unzweifelhaft subjektive Komponente. Madame Pompadour fand sich etwa durch das Gemälde von François Boucher zwar nicht besonders naturgetreu abgebildet, aber so gezeigt, wie sie sich repräsentiert sehen wollte (Lehrer 2004: 2). Mehr noch: Angesichts uneindeutiger Abbildungsregeln bleibt das Abbild bis zu einem gewissen Grad unbestimmt und bietet stattdessen verschiedene Interpretationsmöglichkeiten (Hopkins 1995: 427). Dies gilt vor allem dann, wenn durch das Bild neben der visuellen Dimension gleichzeitig auch andere Wahrnehmungs- und Empfindungsebenen bespielt werden (Hyman 2012: 146; Fricke 2015: 6).

4.5 Kunst als Schöpfung

Gesteht man zu, dass unterschiedliche Kriterien der Ähnlichkeit denkbar sind und dass sich ihre Akzeptanz wandeln kann, ist es nur noch ein kleiner Schritt zu einem konstruktivistischen Repräsentationsverständnis. Demzufolge sind die (künstlerischen) Abbildungsregeln keine Naturgesetze, sondern menschlich bestimmt und insofern veränderbar (Greenberg 2021: 56f.). Ob ein Gemälde als Abbildung gilt, ist somit nicht objektiv entscheidbar, sondern hängt davon ab, ob bei den Rezipient:innen ein Erkennungseffekt erzielt wird (Blumson 2009: 147).² Eine künstlerische Imitation ist genau genommen ein Imitationsangebot, das darum wirbt, vom Publikum als Imitation akzeptiert zu werden. Königsdarstellungen sind demnach beispielsweise nicht einfach »historische Illustrationen«, sondern präsentieren eine bestimmte Lesart des jeweiligen Monarchen oder der Monarchin (Telesko 2016: 88) – der etwa als legitim, erhaben oder gütig gezeigt wird –, die von den Betrachter:innen akzeptiert oder zurückgewiesen werden kann.

Vor diesem Hintergrund sind auch die Urheber:innen der Bilder nicht mehr nur bessere oder schlechtere Imitator:innen objektiver Urbilder. Sie werden stattdessen zu Interpret:innen der Wirklichkeit und gestalten diese durch den jeweiligen Blick darauf mit. Statt in ein »Abbildungsverhältnis« treten die Künstler:innen in ein »Schöpfungsverhältnis« zu ihrem Werk oder wie Paul Cézanne es ausdrückt: »Malen heißt nicht einfach die Natur nachahmen, sondern eine Harmonie unter zahlreichen Bezügen herstellen, sie in ein eigenes Tonsystem übertragen, indem man sie nach dem Gesetz einer neuen und originalen Logik entwickelt.« (1957:

2 Vgl. im politischen Kontext Saward (2006: 303), Rehfeld (2006: 8) oder Diehl (2016: 18), aber auch bereits Wolff (1968 [1934]: 156).

80 zit.n. Sandkühler 2007: 228). In der westlichen Hemisphäre hat sich dieses Verständnis einer schöpfenden Künstler:innenrolle seit der Renaissance, vor allem aber seit Beginn des 20. Jahrhunderts verbreitet. Anschaulich wird es in Marcel Duchamps »Fountain«: Unter diesem Titel erklärte der Künstler 1917 ein handelsübliches Urinal zur Kunst und schuf damit eines der »einflussreichsten Kunstwerk[e] des vergangenen Jahrhunderts« (Lüthy 2021: 318f.). Das Objekt der bildlichen Repräsentation ist demnach in erster Linie der »Stimulus« (Lehrer 2004: 1), aus dem durch eine Rekonfiguration und Neupräsentation etwas Eigenständiges entsteht. Repräsentiert wird dann weniger das Objekt selbst als vielmehr der Blick des Subjektes darauf und genau genommen lässt sich aus der Repräsentation wenig über das Repräsentierte, aber sehr viel über die:den Kunstschaffende:n erfahren (Marin 2001b: 314).

4.6 Gestaltungsmacht und ihre Grenzen

Die Wirkung einer erfolgreichen – also als Abbild akzeptierten – Repräsentation geht gleichwohl weit über den:die Urheber:in hinaus. Wird das Abgebildete dem Publikum auf eine bestimmte Art und Weise präsent, so bleibt dort ein konkreter Eindruck von der Beschaffenheit des Vergegenwärtigten haften.³ Dies ist nicht nur von ästhetischer, sondern auch politischer Bedeutung: Welche Gruppen in einer Regierung oder parlamentarisch in Erscheinung treten und welche nicht, wie sie sich von anderen abgrenzen und über welchen Einfluss sie verfügen, wirkt sich darauf aus, welches Bild die repräsentierte Wähler:innenschaft von sich selbst gewinnt. Bestehende Unterschiede und Machtverhältnisse können durch dieses Bild betont werden oder in den Hintergrund treten und dadurch reproduziert oder nivelliert werden (Severs et al. 2016). »[H]ow one is represented aesthetically will condition how one can be, or wishes to be, represented politically. The subaltern can be produced, positioned and silenced through a process of representation.« (Saward 2006: 313). Repräsentationen sind eine »besonders einflussreiche ungleichheitsgenerierende Ressource« was den Schöpfer:innen von Repräsentationen die von Pierre Bourdieu als »Benennungsmacht« bezeichnete »Macht, eine bestimmte

3 Dies gelingt nicht nur, indem dem Abgebildeten durch das Abbild bestimmte Charakteristika attestiert werden, sondern auch durch »Appräsentation«, die implizite »Mitvergegenwärtigung« (Soeffner 1990: 50) des gar nicht explizit Genannten. Für eine soziale Gruppe etwa, die als besonders gesetzestreu dargestellt wird und sich diese Abbildung zu eigen macht, wird die Gesetzestreue zum Distinktionsmerkmal gegenüber der Nicht-Gruppe und die Sanktionierung von Regelverstößen zum impliziten politischen Interesse.

Sicht der sozialen Welt in allgemein akzeptiertes Wissen zu überführen« (Barlölusius 2001: 181), verleiht.⁴

Die konstruktivistische Perspektive führt damit zu einem dem klassischen Kunstideal, aber auch den Grundannahmen weiter Teile der politischen Repräsentationsforschung (Severs 2010: 411), diametral entgegenstehenden Verständnis von Abbild und Urbild: Während das Urbild, wie das Wort nahelegt, traditionellerweise als feststehend und dem Abbild vorausgehend verstanden wird, wird es konstruktivistisch gewendet seinerseits zum Produkt des Repräsentationsvorgangs – geformt durch eine Auswahl bestimmter Aspekte sowie seine Kommentierung und Kontextualisierung (Disch 2011: 102; Castiglione & Warren 2013: 166).

Pointiert ausgedrückt, wird das Urbild damit abhängig vom Abbild der Repräsentation und die logische Priorität des Repräsentierten vor dem Repräsentierenden (Pitkin 1967: 140) kehrt sich um. »Denn strenggenommen ist es so, daß erst durch das Bild das Urbild eigentlich zum Ur-Bilde wird, d.h. erst vom Bilde her wird das Dargestellte eigentlich bildhaft« (Gadamer 1990: 146f.). Wie das politisch Repräsentierte – etwa Bedürfnisse, Wünsche, Werte, aber auch Gemeinschaftsgefühl oder geteilte Identität⁵ – wahrgenommen wird, kann sich durch jedes Bild, jede neue Präsentmachung verändern. Materielle Grundlagen des Politischen – etwa ungleich verteilter Besitz oder körperliches Geschick – bestehen zwar auch ohne Repräsentationen, ihre Bedeutung erhalten sie allerdings erst dadurch, dass sie als relevant und wertvoll repräsentiert werden. Ein Ausspruch von Blaise Pascal zur Wirkung künstlerischer Repräsentation bringt dies treffend auf den Punkt: »How vain painting is, exciting admiration by its resemblance to things of which we do not admire the originals!« (zit.n. Marin 2001a: 14) Mithilfe der Repräsentation wird der Blick erst auf bestimmte, zuvor als unerheblich erachtete Eigenschaften und Zusammenhänge gelenkt. Man denke dabei nur an die Bildform des Stillebens und die darin abgebildeten, häufig relativ banalen Gegenstände. Aber auch das Alltagsleben erlangte seinen Platz als Gegenstand der Kunst überwiegend erst durch die Thematisierung im französischen Realismus des 19. Jahrhunderts und fand zuvor für den künstlerischen Blick gewissermaßen im Verborgenen statt. Thomas

4 Konstruktivistische Repräsentationsverständnisse betonen hierbei vor allem die intentionale Rolle des Urheber: der Urheberin von Repräsentationen – oder präziser: der *claim-maker*, also derer, die Repräsentationsbehauptungen erheben – und kritisieren, dass diese Gestaltungsmacht in klassischen Repräsentationstheorien kaum berücksichtigt wird (Saward 2010: 25–33; Severs 2012: 171; Disch 2012: 602). Die Unbestimmtheit von Abbildern und ihre Offenheit für Deutungen machen allerdings auch nichtintentionale Repräsentationswirkungen unvermeidlich (Brandstätter 2008: 78). Dies kann als eine generelle Begleiterscheinung symbolischer Repräsentationen gelten (Lombardo & Meier 2017: 485f.).

5 Auch die »Volksgemeinschaft« als Ganzes und ihr politischer Wille wird – der klassischen deutschen Staatsrechtstradition folgend – erst durch die Repräsentation geformt (Duso 2006: 152–154; Siehr 2013: 55f.). Vgl. Kapitel D.3.

Decreus fasst diese Beobachtung in die Formel: »Reality exists but there is no way to perceive it beyond representation.« (2013: 38)⁶

Und in der Tat wird die künstlerische Repräsentation in der Regel nicht als vollständige Neuerfindung des Repräsentierten, sondern eher als Neubelichtung und Offenlegung bislang zwar theoretisch vorhandener, aber praktisch verschatteter Aspekte verstanden. Denn wenn Repräsentationen von der Akzeptanz eines Publikums abhängen, müssen sie bei diesem den Eindruck einer über den:die Urheber:in hinausweisende Intersubjektivität erwecken. Entsprechend sind Repräsentationsangebote dann besonders erfolgversprechend, wenn es gelingt, ihren formenden Charakter zu verschleiern (Wolff 1968 [1934]: 155). An dieser Stelle kommt freilich die Analogie zwischen künstlerischer und politischer Repräsentation an ihre Grenzen. Denn während die künstlerische Repräsentation durchaus für sich in Anspruch nehmen mag, einen gänzlich subjektiven Blick auf das Repräsentierte zu vergegenwärtigen, zielen politische Repräsentationen zwangsläufig darauf ab, dass die Repräsentierten sich in ihnen wiedererkennen.

Bei diesem Unterfangen gilt es, die bereits thematisierte *hidden geometry* des Repräsentationsmediums – des Bildes, des politischen Verfahrens – zu berücksichtigen. Künstlerischer Ausdruck funktioniert nicht losgelöst von technischer Expertise wie dem gekonnten Umgang mit Pinsel und Farbe oder der »Vertrautheit mit der Eigenart und Geschichtlichkeit malerischer Codes« (Lüthy 2021: 331). Bei der Formulierung politischer Repräsentationen wiederum müssen die Regeln des »politischen Feldes« beachtet werden – etwa die Verwendung einer spezifisch nuancierten Sprache und die Kenntnis der politischen Wettbewerbsstruktur (Bourdieu 2001a [1981]: 87f.; vgl. auch Saward 2006: 303).

Vor allem aber sind *claim-maker*, die ein Repräsentationsangebot unterbreiten, damit konfrontiert, dass sie sich in einem inhaltlich bereits vielfach gedeuteten Umfeld bewegen. Das Objekt der Repräsentation befindet sich nicht im luftleeren Raum, sondern ist bereits mit verschiedenen, als mehr oder weniger gültig erachteten Deutungen verbunden. Diesen Aspekt bezeichnet Michael Saward als den *referent* der Repräsentation, als Kontext, auf den sich ein *claim* beziehen kann (und muss), als »all the other things the [object] [...] is, or might be« (2008: 1003). Mit Ludwig Wittgenstein lässt sich der *referent* als »cultural field that defines the limits of the representable« verstehen (1961, zit.n. Schaap et al. 2012: 112).⁷ Dass ein reprä-

6 Vor allem ist die Verständigung über eine geteilte, also intersubjektive Wahrnehmung nur durch (sprachliche) Repräsentation denkbar (Eckersley 2011: 240; vgl. auch Moscovici 1984: 6).

7 Ob die Analyse von Repräsentationsbeziehungen zwingend das Konzept eines *referent* erfordert, ist innerhalb der konstruktivistischen Debatte umstritten. Während Michael Saward von einem der Repräsentation vorausgehenden Bezugsrahmen ausgeht – »There is always a referent« (2006: 313) –, warnt Roger Chartier vor der »referentiellen Illusion« (2014: 10), das zu Repräsentierende als bereits vor dem Repräsentationsprozess als festgefügt zu betrach-

sentativer *claim* ohne Bezugnahme auf bestehende Konzepte des Repräsentierten und dessen kulturellen Rahmen insgesamt nicht auskommt, liegt schon allein daran, dass sein:e Urheber:in sich selbst in diesem kulturellen Rahmen bewegt. Mehr noch ist die Berücksichtigung bekannter Deutungen aber die Voraussetzung dafür, dass Repräsentationen als solche verstanden und akzeptiert werden (Saward 2006: 311f.; Lietzmann 2014: 8). Denn wird die Lücke zwischen dem erwarteten und dem erlebten Bild zu groß, scheitert die Repräsentation.

Eine Abbildung des Eiffelturms kann den Blick auf diesen zwar formen und vielleicht sogar verzerren⁸ – indem er beispielsweise in ein irreführendes Größenverhältnis zu einem anderen Bauwerk gesetzt wird. Geht sie in ihren Verzerrungen allerdings zu weit, wird das Abbild nicht mehr als solches erkannt (Hopkins 1995: 431). Auch die künstlerische Avantgarde, die bestehende Konventionen geradezu lustvoll herausfordert, kann nicht ganz ohne diese auskommen, wenn das Publikum noch einen Bezug zum Abgebildeten erkennen soll (Lehrer 2004: 13). Insofern liegt auch einer konstruktiven Repräsentation immer eine wechselseitige Beziehung zugrunde: Die Interpretation eines Bildes setzt »die produktive Mitarbeit der Betrachtenden« (Lüthy 2021: 331) voraus. Repräsentative *claims* alleine sind deshalb nur »quasi-performativ[]« (Disch 2012: 606) und benötigen zur Vollendung ihrer konstruktiven Wirkung das Publikum. Damit die Repräsentation gelingt, muss zwischen Autor:in und Publikum eine gemeinsame Sprache existieren, »a communality, in the sense of a shared (cultural) context, which makes a particular connection between object and subject acceptable« (Decreus 2013: 36) oder, um es in Andrew Rehfelds Sprache zu fassen, gemeinsame »rules of recognition« (2006).

ten. Vgl. dazu auch Schaap et al. (2012) und Disch (2012). Um die Eigenständigkeit der Repräsentation gegenüber dem Repräsentierten zu betonen, zieht Frank Ankersmit statt der *reference* den Begriff der »aboutness« vor (2001: 284). Klar ist, dass der *referent*, auch wenn er eindeutig und unumstößlich erscheint, seinerseits bereits das Ergebnis von vorhergehenden Repräsentationen ist (Decreus 2013: 37). Dennoch ist eine abbildende Repräsentation schwer vorstellbar, wenn sie sich nicht auf irgendwelche der Repräsentation vorausgehenden Merkmale beziehen kann. Es ist allerdings denkbar, dass die Referenz, auf die sich die Abbildung bezieht, erst im Nachhinein, also durch eine gelingende Repräsentation, ihre Gültigkeit erhält (Fossen 2019: 829, 833).

- 8 Hopkins verwendet hier den Begriff der »misrepresentation«, die im konstruktivistischen Kontext üblicherweise vermieden wird, weil zumindest das radikal konstruktivistische Verständnis davon ausgeht, dass die Richtigkeit oder Falschheit einer Repräsentation mangels objektiver Kriterien gar nicht entscheidbar ist. Stattdessen gibt es hier nur erfolgreiche und nicht erfolgreiche *claims*. Als normatives Äquivalent werden beispielsweise die Umstände, unter denen Repräsentationsbeziehungen zustande kommen und inwiefern Repräsentationen der Kritik zugänglich bleiben, diskutiert (Disch 2015).

4.7 Abbildung und Konstruktion

Damit aber wird deutlich, dass Abbildung und Konstruktion – die ästhetischen Prinzipien der Nachahmung (*mimesis*) und der Produktion (*poiesis*) – keine alternativen Konzepte der (bildlichen) Vergegenwärtigung darstellen, sondern wechselseitig aufeinander verweisen. Wenn jede Abbildung eine konstruktive Komponente enthält, kann auch ihr Gelingen nicht ohne diese Komponente gedacht werden. Eine erkennbare Abbildung ist deshalb nicht zwangsläufig eine »naturgetreue«, sondern in jedem Fall »eine, die dem Dargestellten etwas hinzufügt und es dann transformiert« (Martinez Mateo 2018: 238), die das Abgebildete formt, indem sie es zum Urbild macht (Gadamer 1990: 147f.), die es gar durch den Abbildungsvorgang erst hervorbringt. Repräsentation ist demnach »eine Fiktion und kein Faktum« (Stollberg-Rilinger 1999: 16). Gleichzeitig sind Repräsentationen aber auch »keine willkürlichen Konstruktionen, keine beliebigen ›Einbildungen‹ oder Erfindungen. Sie sind bezogen auf eine Realität, die Realität der betreffenden Menschen.« (Mohr 2003: 396) Diese Realität – ihr Hintergrund, ihre Perspektive, ihr Rahmen – ist zwar nicht fixiert, aber auch nicht völlig frei von vorhergehenden Repräsentationen wählbar. Denn ohne Abbildung wird Repräsentation obsolet, weil sie keine Beziehung zwischen Repräsentiertem und Repräsentierendem begründet und somit auch keine Vergegenwärtigung leistet (Martinez Mateo 2018: 19). Zwar wird durch die Repräsentation »das Dargestellte [...] erst in Form gebracht« (Schlee 2015: 93), es bleibt darin aber an seine Wiedererkennbarkeit gebunden.

In diesem Wechselspiel von Formen und Erkennen ist ein weiteres Spannungsfeld der Repräsentation – das von Prozess und Zustand – bereits angelegt. Dieses soll im folgenden Kapitel erkundet werden.

5. Zwischen Zustand und Prozess

5.1 Geographische Repräsentation

Geographie ist, ihrem etymologischen Ursprung nach, die (Be)Schreibung der Erde (griechisch für »geo« = »Erde« und »graphein« = »schreiben«, Nohr 2002: 12). Sie umfasst die Sammlung, Zusammenführung, Systematisierung und Präsentation spezifischer Informationen über die »Erdoberfläche in ihrer räumlichen Differenzierung [und] [...] physischen Beschaffenheit sowie als Raum und Ort des menschlichen Lebens und Handelns« (Blotevogel 2001). Geographische Darstellungen machen damit von und für den Menschen gemachte Vorstellungen von der räumlichen Gestalt der Erde präsent.

Während die Repräsentation von Raum und Distanz in vormodernen Kulturen in erster Linie durch mündliche Erzählungen stattfand, hat sich in der Moderne die Landkarte zum vorherrschenden Hilfsmittel einer geographischen Vergegenwärtigung entwickelt (Brodersen 1995: 44ff.). Die Ursprünge dieser Tradition lassen sich bis in die griechische und römische Antike zurückverfolgen. Wegweisende Grundlagen kartographischer Repräsentation – nämlich die Projektion einer annähernd kugelförmigen, dreidimensionalen Welt auf eine zweidimensionale Kartenfläche – wurden etwa bereits von Eratosthenes und Ptolemaios im dritten bzw. zweiten vorchristlichen Jahrhundert beschrieben (Farinelli 2013: 262). Frühe Versuche, die damals bekannte Welt durch eine Karte darzustellen – wie etwa der auf Ptolemaios zurückgehende *Geographike Hyphegesis* oder die römische *Tabula Peutingeriana* – wiesen bereits einen hohen Grad an geographischen Details auf und blieben bis ins Mittelalter einflussreich (Stückelberger 2004: 38; Brodersen 1995: 270). Gleichwohl würden sie aus heutiger Sicht kaum als gelungene Repräsentationen des Raums gelten – und dies nicht nur, weil große Teile der Welt den damaligen Kartograph:innen noch unbekannt waren. Während etwa die römischen Karten zwar Angaben über die Distanzen zwischen verschiedenen Orten enthielten, fanden diese keine maßstabsgetreue graphische Entsprechung. Auch die Richtungsstruktur der Karten – etwa die Orientierung an bestimmten Himmelsrichtungen – war meist uneinheitlich, sodass die Karten aus moderner Sicht verzerrt erscheinen (Brodersen 1995: 289f.). Die heute mit der Landkarte verbundenen schematischen Konzepte wie die Annahme eines

einheitlichen, durch Längen- und Breitengrade strukturierbaren Raumes oder die Verwendung eines allgemeinen, Größenvergleiche ermöglichenden Maßstabs entwickelten sich hingegen erst im 16. Jahrhundert zum europäischen Standard (Besse 2013: 117f.).

Eng verbunden sind diese konzeptionellen Neuerungen mit einem veränderten Nutzungsverhalten von Karten: Erlaubten die bedeutenden Landreisewege (Farinelli 2013: 264) und die überwiegend küstennahe Schifffahrt (Nurminen 2017: 59) bis ins Mittelalter hinein noch eine regelmäßige Orientierung an Landmarken, so stellte die ab dem 15. und 16. Jahrhundert immer wichtiger werdende Hochseeschifffahrt neue Anforderungen an die kartographische Präzision. Umgekehrt trugen die Erkundungsreisen zur See und ab dem 18. und vor allem 19. Jahrhundert immer mehr auch ins Innere der Kontinente dazu bei, zuvor weiße Flecken auf den Landkarten mit Details zu füllen (Demhardt 2011).

Aber auch technische Meilensteine und Verbesserungen waren für die Entwicklung moderner Karten und ihre stetige Verfeinerung maßgeblich. Entdeckungen wie Kompass, Sextant, Marinechronometer und moderne Drucktechniken (Koller 2009: 12) haben die Präzision, mit der Entfernungen und Höhenunterschiede gemessen und dargestellt werden können, ebenso stetig erhöht, wie die neueren Entwicklungsfortschritte durch die photographische Aufklärung mithilfe von Flugzeugen oder Satelliten (Picker 2013: 11). Insbesondere tragen moderne Messinstrumente und computerbasierte Verarbeitung dazu bei, dass Veränderungen des Raums – etwa durch sich wandelnde Flussläufe, neuentstehende vulkanische Inseln, sich ausdehnende Wüsten oder wachsende Siedlungen und Verkehrswege – sich kartographisch heute nahezu in Echtzeit vergegenwärtigen lassen.

5.2 Repräsentation als Zustand

Die Präzision, mit der moderne Karten ihren Gegenstand darstellen, stützt sich auf eine jahrtausendelange Entwicklungsgeschichte geographischer Konzepte und Methoden. Vorarbeiten, wie die Entwicklung eines karteneinheitlichen Maßstabs oder der kartographischen Projektion sind notwendige Bestandteile aktueller Karten. Mehr noch, da es sich bei neuen Karten häufig um Aktualisierungen und somit Fortschreibungen früherer Kartierungen handelt, bleiben auch Teile der Karteninhalte vergangener Zeiten relevant. Diese Geschichtlichkeit der Karte wird im alltäglichen Gebrauch freilich nur selten sichtbar. Gezeigt wird nur der jeweils aktuelle erdkundliche Kenntnisstand – sei es in Form einer Bergwanderkarte, eines städtischen Liniennetzplans oder einer Darstellung des Küstenverlaufs –, der die neuesten Entwicklungen – etwa den stillgelegten Wanderpfad, die neu eröffnete U-Bahnhaltestelle oder das aus dem Meer gewonnene Neuland – bereits enthält. Frühere Gestalten des Gezeigten werden allenfalls in historischen Karten

präsentiert. Für die Orientierung im Gelände oder die Suche nach einem kurzen und sicheren Weg sind solche Information hingegen unerheblich, weshalb die Gebrauchskarte die Welt nur in einem ganz bestimmten – nämlich möglichst aktuellen – Zustand präsent macht. Ganz ähnlich werden durch ein Parlament die politischen Mehrheitsverhältnisse zu einem konkreten Zeitpunkt sichtbar. Was vor oder nach dem Wahltag in Meinungsumfragen erhoben wird, ist für seine Zusammensetzung irrelevant. In diesem abbildlichen Sinne bleibt das Parlament statisch und vergegenwärtigt eine Momentaufnahme der Bevölkerung, so wie die Karte eine Momentaufnahme des Raums vergegenwärtigt.

Noch entscheidender für die Karte ist indes eine zweite Facette des Statischen: Im besten Fall begründet sie einen Zustand der Präsenz. Enthält die Straßenkarte beispielsweise die relevanten Informationen des gezeigten Ausschnitts, so vergegenwärtigt sie dem:der Betrachter:in den Verkehrsraum, erzeugt also einen Status geographischer Gegenwart. Diese Repräsentation entspricht dem Produkt des erfolgreichen Repräsentierens. Politisch kontextualisiert tritt diese Lesart in der von Nadia Urbinati als »procedural« (2005: 198) bezeichneten Komponente der Repräsentation zu Tage: Der Zustand der Repräsentation wird durch ein Verfahren – in der Regel durch eine Wahl – erzeugt. Die Abgeordneten sind demnach Repräsentant:innen qua Auswahlprozess, unabhängig von ihrer Popularität nach der Wahl oder ihrem Handeln im Amt. Für Hanna Pitkin wird ein solches statisches Verhältnis im Falle des symbolischen Repräsentationstypus besonders evident: Ein Symbol wird entweder als solches »geglaubt« oder nicht. »Hence, political representation will be not an activity but a state of affairs« (1967: 102).

Unvermeidlich bleibt ein Zustandsverständnis auch für jeden Versuch einer objektivierten Beschreibung von Repräsentationen. Alle solchen Ansätzen ist gemeinsam, dass sich anhand bestimmter Kriterien entscheiden lässt, ob eine Repräsentation besteht oder nicht – oder präziser: ob ein Präsenzzustand vorliegt. Dies gilt selbstverständlich für das für die empirische Repräsentationsforschung vielleicht einflussreichste Konzept, den auf Warren Miller und Donald Stokes (1963) zurückgehenden *congruence*-Ansatz. Dieser geht davon aus, dass eine Repräsentation eine gewisse Korrelation zwischen den Einstellungen der Bevölkerung und den durch die Parlamentarier:innen getroffenen Entscheidungen erfordert. Aber auch der dazu in vielerlei Hinsicht konträre konstruktivistische *claim*-Ansatz sieht mit der Akzeptanz durch das Publikum im Prinzip ein ebensolches Kriterium vor, durch dessen Erfüllung ein – zumindest partieller – Repräsentationszustand begründet wird (Saward 2006: 303; Rehfeld 2006: 2).

5.3 Vorläufigkeit des Zustands

Sofern der Zustand allerdings von bestimmten Voraussetzungen abhängig ist, bleibt er zumindest potenziell instabil und die auf dem Wege der Repräsentation erzeugte Präsenz vergänglich. Dabei lassen sich, wie sich am Beispiel der Kartographie illustrieren lässt, wenigstens drei zentrale Variablen ausmachen. Zunächst liegt jeder Kartierung eine grundlegende Konzeption des dargestellten Gegenstands zugrunde. Wandelt sich die Konzeption, so ändert sich auch die kartographische Schablone, die über die Darstellung gelegt wird. Wurde die Erde etwa bis in die frühe Neuzeit hinein dem damaligen Stand des Wissens entsprechend als Kugel beschrieben, so ist seit dem 17. Jahrhundert bekannt, dass die Erde treffender als Ellipsoid dargestellt wird und globale Distanzen auf dieser Grundlage bestimmt werden müssen. Seit dem 19. Jahrhundert ist schließlich von einem Geoid die Rede (Kohlstock 2004: 19–22). Die jahrtausendelange Auseinandersetzung über die Position der Erde im Sonnensystem zeigt, dass solche konzeptionellen Änderungen nicht zwingend linear verlaufen. So hat das heute verbreitete heliozentrische – wie auch das geozentrische – Weltbild seine Wurzeln in der Antike, konnte sich aber erst mit der kopernikanischen Wende im 16. und 17. Jahrhundert durchsetzen (Teichmann 1999: 43ff.). In einem weiteren Sinne lässt sich auch der inhaltliche Filter der Karte als konzeptionelle Frage verstehen. Bodenschätze, wie Kohle, Erdöl oder Erdgas, werden erst durch ihre wirtschaftliche Verwertbarkeit zum relevanten Karteninhalt, Umweltverschmutzung erst durch seine Wahrnehmung als Problem und eine pandemische Ausbreitung kann erst dann zum Karteninhalt werden, wenn an unterschiedlichen Orten auftretende Erkrankungen einem einheitlichen Krankheitsbild zugeordnet werden.

Häufig sind konzeptionelle Fragen mit einem zweiten Aspekt – dem der Repräsentationstechnik – eng verbunden. So ist die überzeugende Realisierung eines Repräsentationskonzepts davon abhängig, dass entsprechende Techniken der Vermessung und Darstellung zur Verfügung stehen. Umgekehrt kann der Messfortschritt zur Überarbeitung bestehender Modelle führen. So erlaubte das Verfahren der Triangulation und seine stetige Verfeinerung die Umsetzung des Konzeptes einer runden oder elliptischen Erde in konkrete Karten (Kohlstock 2004: 19f.) und die Verbesserung der Höhenmessung machte ab dem 18. und vor allem 19. Jahrhundert die Darstellung topographischer Unterschiede möglich (Koller 2009: 12).

Innerhalb einer konzeptionellen Perspektive sorgen solche technischen Innovationen vor allem dafür, dass der geographische Gegenstand präziser und detailreicher abgebildet werden kann. Dadurch können die generellen Chancen einer gelingenden Repräsentation steigen, jedenfalls aber ändern sich die an eine erfolgreiche Repräsentation gestellten Erwartungen. Erhard Etzlaubs 1500 veröffentlichte »Romwegkarte« mag für damalige Verhältnisse bahnbrechend gewesen sein (Brun-

ner 2001). Für die Sehgewohnheiten eines durch moderne Straßenkarten Geschulten erscheint sie allerdings gleichzeitig unübersichtlich und unterkomplex.

Schließlich ändert sich der physische Gegenstand der Kartographie selbst: auf natürliche Weise – etwa durch tektonische Aktivitäten (Erdbeben, Vulkanausbrüche, Hebung der Erdkruste) und die Anziehungskraft des Mondes (Gezeiten) –, durch menschliche Intervention – etwa in Form von Flussbegradigungen, Städtebau oder den Abbau von Ressourcen – oder auch im Zusammenspiel beider Einflüsse – beispielsweise bei klimatischen Veränderungen und deren Folgen (Gletscherschmelze, Wüstenbildung).

Mit diesen Veränderungen Schritt zu halten, war für die Kartographie insbesondere vor der Zuhilfenahme von Luftbildern schwer. Vor allem die mit der Industrialisierung einsetzende rasante Entstehung neuer Verkehrswege und die Erschließung neuer Siedlungsgebiete führte dazu, dass Karten oft schon beim Erscheinen veraltet waren (Siegfried 2014: 291f.). Diese Problematik ist auch durch neue technische Errungenschaften nur bedingt auflösbar. Zwar lassen sich unter Zuhilfenahme von Satellitenaufnahmen und durch digitale Verarbeitung in kürzester Zeit sehr präzise und gleichzeitig aktuelle Karten erzeugen. Die Aktualität bleibt allerdings weiterhin temporär und der Repräsentationszustand muss immer wieder aufs Neue erzeugt werden.

Die drei genannten Variablen – Konzeption, Technik und Gegenstand – spielen auch für die politische Repräsentation eine Rolle. So stellen sich die Fragen, was repräsentiert werden soll (Interessen, Präferenzen, Gruppenzugehörigkeiten, ...) und auf welchem Weg bzw. mit welchen Mitteln dies umgesetzt werden kann (Mehrheits- oder Verhältniswahlrecht, Los, Quotierung, ...) regelmäßig neu. Eine Finalität dieses Prozesses ist dabei trotz sich immer weiter verfeinernder Instrumente – etwa der Verbesserung von Sitzzuteilungsverfahren oder der Entwicklung vielfältiger Beteiligungsformen – nicht absehbar. Dies wird bereits durch den Umstand erschwert, dass sich in einer komplexer werdenden Gesellschaft ein Konsens über ihre eigene Beschaffenheit und mithin über die notwendigen Kriterien einer politischen Repräsentation kaum herausbilden kann. Im Gegenteil: »the ways in which individuals, groups and communities make sense of, and represent society, its institutions and its social relations have become in turn more complex, more conflicted and more contingent« (Gilleard 2017: 2). Dies führt nahtlos über zur dritten Variable: Auch die Gegenstände der politischen Repräsentation – die Zusammensetzung der Gesellschaft, die identifizierbaren Zugehörigkeiten und politischen Präferenzen – sind nicht statisch, sondern im steten Wandel begriffen. »Parlamente sind [damit nur] temporäre Manifestationen des Volkes« (Manow 2015, 109) und politische Repräsentationen generell keine dauerhaften Zustände, sondern immer vorläufig und »under suspicion« (Disch 2011: 106).

5.4 Zeitlichkeit der Repräsentation

Ob und wie lange der Repräsentationszustand anhält, ist von den sich wandelnden Parametern abhängig – aber auch von deren Relevanz für den:die Empfänger:in des Repräsentationsangebots. So mag eine Straßenkarte aus den 1980er Jahren den Verkehrsraum für manchen Gebrauch noch erfolgreich vergegenwärtigen, für einen anderen aber nicht. Generell wirft der Versuch der Repräsentation eines sich wandelnden Gegenstands unter sich wandelnden Bedingungen aber die Frage auf, ob ein Zustand der Präsenz überhaupt jemals erreichbar ist. Zwar können konzeptionelle Komplexität und technische Präzision das Repräsentierende dem Repräsentierten immer näherbringen, aber gleichzeitig genügen unter den Bedingungen der Komplexität und Präzision auch umso kleinere Abweichungen, um die hergestellte Präsenz infrage zu stellen. Ist eine Karte nicht in jedem Fall bereits beim Erscheinen veraltet, eine Wahl beim Urnenschluss schon wieder überholt?

Diese Infragestellung ist so bestechend wie irreführend, legt sie der Repräsentation doch Maßstäbe an, die sie weder erfüllen kann noch erfüllen soll. Die Überlegungen in Kapitel C.2 haben bereits gezeigt, dass eine gewisse Distanz zwischen dem Repräsentierten und Repräsentierenden generell nicht nur unvermeidbar ist, sondern umgekehrt den spezifischen Charakter der Repräsentation ausmacht. Das selbe lässt sich mit Blick auf die Zeitdimension konstatieren. Auch Karten abstrahieren zum Teil bewusst von der Momentaufnahme und zeigen eine über einen längeren Zeitraum erfolgte Beobachtung – so etwa bei der Darstellung des Eisschildes an den Polkappen. Dadurch erzielen sie ein langfristig verlässlicheres Bild, als es bei der Festlegung auf einen einzelnen Zeitpunkt möglich wäre.

Noch folgenreicher ist die Wahl des Zeitpunkts im politischen Kontext, in dem sich eine als Momentaufnahme festgestellte Mehrheit bereits kurze Zeit später in ihr Gegenteil verkehrt haben kann. Entsprechend grundsätzlich kritisiert Iris Young die von ihr mit Jacques Derrida als »metaphysics of presence« bezeichnete Fixierung auf einen Moment der vollständigen Präsenz, da diese die Vielfalt und Wandelbarkeit des Repräsentierten notwendigerweise reduziere. Stattdessen plädiert sie für ein Repräsentationsverständnis der »differance« (1997: 355f.). Damit ist einerseits die bereits weiter oben behandelte Differenz zwischen Repräsentierten und Repräsentierenden gemeint (»differ«), andererseits aber auch eine zeitliche Verschiebung des Repräsentationshandelns im Vergleich zur politischen Wahl (»defer«). Die Repräsentation ist demnach weder der Zeitpunkt der Autorisierung (*authorization*) der Repräsentierten etwa durch eine Wahl noch der Zeitpunkt ihrer Überprüfung (*accountability*) durch die nächste Wahl, sondern vielmehr der Zeitraum dazwischen. Insofern ist Repräsentation kein Zustand, sondern der Prozess des Repräsentierens (Young 2000: 127). Im Mittelpunkt der Repräsentation steht – so auch Michael Saward – weniger der Moment möglicher Präsenz als vielmehr der Prozess seiner Herstellung (2010: 39–43). Die politische Entscheidungsfindung als

eigentliches Repräsentationshandeln findet immer zeitversetzt zur Momentaufnahme der Wahl statt. Dies ist für Young aber kein Fehler des Repräsentativsystems, sondern dessen elementarer Bestandteil: Gerade der Prozesscharakter, der die Beteiligten dazu zwingt, ihren Blick genauso in die Vergangenheit (*authorization*) wie auch die Zukunft (*accountability*) zu richten, macht die Repräsentation aus und ist die Voraussetzung dafür, die Komplexität des Repräsentierten nicht unnötig – etwa auf eine einzelne Abstimmung – zu reduzieren (Young 1997: 356, 359f.).

5.5 Unabschließbarkeit

Während sich auf der von Young in den Blick genommenen Verfahrensebene der Prozess des Repräsentierens zumindest zwischen Beginn und Ende zeitlich eingrenzen lässt, fällt dies für die Wirkungsebene deutlich schwerer. Bereits im vorangegangenen Kapitel wurde herausgearbeitet, dass Repräsentation performativ ist, dass sie also die Wahrnehmung des Repräsentierten – innerhalb gewisser Erwartungsgrenzen – mitgestaltet. Auf diesem Wege können Repräsentationen noch weit über den ursprünglichen Repräsentationsakt hinauswirken. Ein Beispiel dafür ist die Abgrenzung eines europäischen Kontinents von Asien, die kartographisch ab dem 16. Jahrhundert an Bedeutung gewann (Stråth 2007: 2). Dabei spielten – und spielen bis heute – neben physischen Kriterien auch politische und kulturelle Aspekte eine Rolle. Während im Südosten Europas Bosporus und Dardanellen trotz eines jahrhundertlang osmanischen Balkans seit der Antike als natürliche Grenze galten, ist die Grenzziehung zwischen Osteuropa und Asien wesentlich uneindeutiger. Noch bis ins 18. Jahrhundert hinein wurde zwar häufig der Fluss Don als europäisch-asiatische Grenze benannt, auf Karten wurde aber meist nur ein sehr ungenauer oder gar kein Grenzverlauf angegeben (Cecere 2006: 131–135). Dies änderte sich erst, als Russland sich mit der Herrschaft Peters I. als dezidiert europäisches Land zu verstehen begann und Wert auf eine Abgrenzung des Kernlands von der unzivilisierten »außereuropäischen kolonialen Peripherie« (Cecere 2006: 141) in Sibirien und Zentralasien legte. Nicht zuletzt, um diese Lesart zu stützen, verlegten die staatlich verbreiteten Karten der Geographen Wassili Tatischtschew und Philipp Johann von Strahlenberg die Grenze zwischen Europa und Asien in den Ural und damit deutlich weiter Richtung Osten. Erst im Anschluss setzte sich diese Konvention zunehmend auch in West- und Mitteleuropa durch (Stråth 2007: 5).

Die konstruierende Wirkung durch Repräsentation beschränkt sich nicht auf die Zukunft: »[S]ince the past is absent and can only exist through making itself present again in a non-literal way, it is thus representation« (Decreus 2013: 37). Als nicht mehr präsenter Zeitraum kann die Vergangenheit nur durch »Aktualisierung und Aneignung« (Rössner 2016: 6) vergegenwärtigt gemacht werden. Dabei sind ge-

schichtliche Zeiteinteilung und historische Zusammenhänge letztlich nachträgliche Konstruktionen (Halbwachs 1980 [1950]: 93). Zwar suggeriert der Begriff der *Re-Präsentation*, »dass etwas zuvor Präsen-tes re-präsentiert wird« (Gruber & Mokre 2016: 169). Da die Geschichte als »universal memory of the human species« (Halbwachs 1980 [1950]: 84) aber kein physisches Äquivalent besitzt, können historische Ereignisse immer auch auf unterschiedliche Weise interpretiert – und repräsentiert – werden (Halbwachs 1980 [1950]: 113). So wird etwa in der russischen Öffentlichkeit mithilfe historischer Karten argumentiert, dass große Teile der Ukraine eigentlich zur russischen Welt gehören und es sich bei der Eigenstaatlichkeit insofern um einen kurzzeitigen Irrweg handele (Henniges 2022). Dieses Repräsentationsangebot mag überzeugen oder nicht, in jedem Fall aber ist eine entsprechende Konstruktion der Vergangenheit nur eine von vielen Möglichkeiten. Mit Stuart Hall gesprochen: »Meaning ›floats‹. It cannot be finally fixed. However, attempting to ›fix‹ it is the work of representational practice« (1997b: 228). Akteur:innen der Repräsentation können demnach versuchen, mithilfe repräsentativer *claims* eine endgültige Interpretation durchzusetzen und so einen finalen Zustand der Präsenz zu schaffen. Letztlich ist dieser Zustand in einer pluralistischen Gesellschaft aber immer durch *counter-claims* angreifbar und damit vorläufig (Saward 2006: 314). Mit anderen Worten: Der durch *claims* und *counter-claims* beschriebene Diskurs über die Entsprechung von Repräsentierendem und Repräsentiertem ist elementarer Teil des Repräsentationsprozesses (Martinez Mateo 2018: 300), welcher damit immer unabgeschlossen und unabschließbar bleibt.¹

5.6 Repräsentation als Iteration

Ein erneuter Blick in die Kartographie zeigt indes, dass die geographische Vergewärtigung ihrem Prozesscharakter und der Wandlungsfähigkeit ihres Gegenstands zum Trotz auf die Zustandsbeschreibung nicht verzichten kann. Zwar lassen sich durch Entwicklungskarten auch zeitliche Dynamiken darstellen – etwa die schrittweise erfolgte Erweiterung eines politischen Territoriums oder das Wachstum einer Siedlung. Möglich ist dies beispielsweise durch die Gegenüberstellung von Darstellungen unterschiedlicher Zeitpunkte, die Markierung bestimmter Bereiche der Veränderung oder die Verwendung von Richtungspfeilen innerhalb einer Karte (Stams 2001). Allerdings beruht jede dieser Optionen auf (mehreren) statischen Bildern, die als Referenzpunkte die Veränderungen erst erkennbar machen. Dies gilt auch für animierte und/oder laufend aktualisierte Darstellungen – etwa

1 Insofern handelt es sich bei dem von James Stimson, Michael Mackuen und Robert Erikson eingeführten Begriff der »dynamic representation« (1995) um eine Tautologie.

Wetterkarten –, bei denen lediglich die Zeiträume zwischen den Momentaufnahmen kürzer ausfallen.

Für die politische Repräsentation sind Wahl- oder Abstimmungsergebnisse natürliche Orientierungsmarken – schon deshalb, weil sie ein Autorisierungsverhältnis zwischen Wähler:innen und Gewählten begründen. Ebenso werden Meinungsumfragen, Demonstrationen, Petitionen oder andere Formen der politischen Äußerung bisweilen als relevante Momentaufnahmen herangezogen, anhand derer politische Verschiebungen erkennbar werden. Auch für ein diskursives Verständnis, wonach sich Repräsentation durch einen andauernden Aushandlungsprozess zwischen Repräsentierten und Repräsentierenden auszeichnet (vgl. etwa Garsten 2009: 91; Plotke 1997: 31; Urbinati 2005), ist die Referenz auf vorhergehende Zustände, insbesondere auf bereits erzielte Zwischenergebnisse unverzichtbar. Insofern bleibt zwar ein finaler Zustand der Präsenz unerreichbar, wohl aber eine temporäre Vergegenwärtigung. Mit Michael Saward kann man von einer »series of events« (2010: 43) der Repräsentation sprechen.

Die Vereinigung von Zustand und Prozess in der Repräsentation (Budin & Dressler 2016: 19) ist nicht allein eine definitorische Spannung – Repräsentation als Akt des Repräsentierens oder als sein Resultat. Denn Zustands- und Prozessdimension der Repräsentation sind nicht sauber voneinander zu trennen. Vielmehr ist der Repräsentation auch unter Ergebnisgesichtspunkten die Zeitlichkeit eingeschrieben und unter Prozessgesichtspunkten ein »iterative[r]« (Disch 2012: 606), durch stete Bezugnahme auf bereits Präsentgewordenes geprägter, Charakter. Der darin zum Ausdruck kommende, im Kontext der eucharistischen Repräsentation bereits diskutierte Erneuerungs- oder Aktualisierungsgedanke lässt sich schon im frühkirchlichen Gebrauch des Wortes nachweisen (Duso 2006: 39). Dieser stellt sich einerseits als unabschließbarer Prozess dar, kann andererseits aber auf punktuelle Manifestationen nicht verzichten und umfasst damit gleichzeitig die statische prozedurale wie die zweite, von Urbinati »politisch« genannte, Dimension des »niemals abschließbare[n] Diskussionsprozess[es] zwischen Repräsentierten und Repräsentanten« (2005: 317).

6. Charakteristika der Repräsentation (Zwischenfazit)

Mithilfe der fünf disziplinübergreifenden Beispiele wurde in den vorangehenden Unterkapiteln versucht, einen gemeinsamen Assoziationsraum der Repräsentation auszuleuchten. Ziel war es, den Begriff gewissermaßen einzukreisen, ohne ihn auf eine einzige Lesart festzulegen. Dieser Zugang löst die begriffliche Vielschichtigkeit bewusst nicht auf. Dennoch konnten einige grundlegende Strukturähnlichkeiten identifiziert werden, die nachfolgend noch einmal in kompakter Form zusammengeführt werden sollen:

Repräsentation ist – so ließ sich zunächst am Beispiel der musikalischen Repräsentation nachvollziehen – eine spezifische Art der Relation zwischen dem Repräsentierten (*Repräsentandum*) und dem Repräsentierenden (*Repräsentatio*). Diese Beziehung ist wechselseitig, aber asymmetrisch, da die beiden Seiten nicht auf dieselbe Art und Weise aufeinander Bezug nehmen. Die jeweilige Bezugnahme fällt dabei immer spezifisch aus. Sie betrifft nie alle Aspekte des Repräsentierten oder des Repräsentierenden, sondern fokussiert und verdichtet. Welcher Fokus gesetzt wird und welche Eigenschaften des Repräsentierten im Rahmen der Relation erhalten bleiben, hängt dabei vom Repräsentationskontext und dem adressierten Publikum ab.

Repräsentation zeigt sich weiterhin als eine Vermittlung zwischen Nähe und Distanz. Repräsentation zielt immer auf einen Präsenzgewinn des Repräsentierten. Eine vollständige Präsenz ist dabei nicht erreichbar, sondern nur ein relativer Zuwachs. Präsent wird das Repräsentierte dabei außerdem nicht in seiner Gänze, sondern nur in seiner Substanz, in den für die Repräsentation wesentlichen Aspekten. Repräsentation ist für ihr Gelingen insofern darauf angewiesen, eine substantielle Nähe zwischen Repräsentierendem und Repräsentiertem herzustellen, in den Akzidenzien, ihrer äußeren Gestalt, bleiben beide allerdings notwendigerweise distanziert. Mehr noch, ist die Substanz des Repräsentierten erst aus der ästhetischen Distanz der Repräsentation überhaupt erkenn- und somit repräsentierbar.

Repräsentation weist – dies wurde am Beispiel mentaler Repräsentationen verdeutlicht – zwei grundlegend unterschiedliche Wirkungsweisen auf: Sie kann das Repräsentierte als Einheit oder Vielheit, als Homogenes oder Heterogenes vergegenwärtigen. Im ersten Fall bringt die Repräsentation etwas von Grund auf Neu-

es hervor, ein Konstrukt, das mehr ist als die Summe seiner Teile. Im zweiten Fall erhält die Repräsentation die Teile und fügt sie lediglich zu einem Ganzen zusammen. Repräsentation kann demnach strukturbildend wie auch strukturerhaltend wirken. Gemeinsam ist beiden Varianten, dass sie das Repräsentierte in einen größeren Kontext stellen.

Repräsentation ist, viertens, sowohl Abbildung als auch Konstruktion. Für ihr Gelingen ist sie darauf angewiesen, dass das Repräsentierende als Abbild des Repräsentierten erkennbar wird, dass also zwischen den beiden irgendeine Art von Ähnlichkeit besteht. Da es keine allgemeingültigen Kriterien der Ähnlichkeit gibt und geben kann, ist sie nur für diejenigen feststellbar, die mit den jeweiligen Abbildungsregeln vertraut sind. Damit allerdings kann eine auf Ähnlichkeit beruhende Repräsentation nicht eindeutig oder gar objektiv sein, sie ist nur eine von vielen Möglichkeiten, das Repräsentierte darzustellen. Dadurch aber, wie das Abzubildende gezeigt wird, verändert sich auch die Wahrnehmung darauf. Repräsentationen sind insofern performativ: Sie formen nicht nur das Repräsentierende, sondern auch das Repräsentierte maßgeblich mit.

Tabelle 1: Charakteristika der Repräsentation

eine Relation zwischen Repräsentandum und Repräsentatio	<i>wechselseitig, aber asymmetrisch</i>	<i>informationsverdichtend</i>	<i>kontextabhängig</i>	<i>publikumsorientiert</i>
eine Vermittlung zwischen Nähe und Distanz	<i>aktualisierend und präsenzverstärkend</i>	<i>substanzzufokussiert und -fokussierend</i>	<i>relativ, nicht absolut</i>	<i>ästhetisch distanziert</i>
ein Medium der Einheitsbildung und Differenzstiftung	<i>vereinheitlichend und differenzbetonend</i>	<i>strukturbildend und strukturerhaltend</i>	<i>kontextgebend</i>	
Abbildung und Konstruktion	<i>erkennbar</i>	<i>konventionsabhängig</i>	<i>uneindeutig</i>	<i>performativ</i>
Zustand und Prozess	<i>statusorientiert</i>	<i>vorläufig</i>	<i>unabschließbar</i>	<i>relativ</i>

Quelle: eigene Darstellung

Repräsentation ist schließlich gleichermaßen Zustand wie Prozess. Sie zielt immer auf einen Zustand der Präsenz, in dem sich erst ihr Gelingen zeigen kann. Dieser Status ist allerdings zunächst nicht mehr als eine Momentaufnahme, die verge-

hen kann. Präsenz ist immer vorläufig und muss für ihr Bestehen in einer – unab-schließbaren – Iteration stetig erneuert werden. Repräsentation ist insofern auch der Prozess des (Wieder-)Herstellens von Präsenz.

Führt man die genannten Erkenntnisse zusammen, so lassen sich einige erste Schlüsse ziehen, wie eine Untersuchung der Repräsentation beschaffen sein müsste und welche Aspekte sie zu berücksichtigen hätte.

1. **Präsenzgewinn:** Kern und Ziel einer jeden Repräsentation ist der durch sie erzeugte Zugewinn an Präsenz. Stets geht es darum, das Repräsentierte auf irgendeine Weise anwesend, aktuell, sichtbar zu machen – oder besser gesagt: anwesender, aktueller, sichtbarer als vor der Repräsentation. Denn An- wie auch Abwesenheit sind im Rahmen der Repräsentation niemals vollständig, sondern immer nur partiell denkbar. Entsprechend lässt sich auch das Ausmaß der Präsenz nicht absolut, sondern immer nur im Vergleich zu anderen Präsenzzuständen beurteilen. Verglichen werden kann etwa die erzeugte Präsenz zu unterschiedlichen Zeitpunkten, an unterschiedlichen Orten durch unterschiedliche Repräsentierende oder bezüglich unterschiedlicher zu Repräsentierender. Um das Gelingen von Repräsentation zu beurteilen, ist insofern ein Maß der relativen Präsenz notwendig.
2. **Prozesshaftigkeit:** Präsenz ist vergänglich und ihre Feststellung demnach immer vorläufig. Ebenso hat auch das Präsentwerden eine zeitliche Komponente. Repräsentation ist nicht nur der Grad an Präsenz zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt, sondern auch der Prozess ihrer Herstellung. Repräsentationsanalysen sollten deshalb einerseits ihre zeitlichen Referenzpunkte deutlich machen, andererseits aber auch in den Blick nehmen, was zwischen diesen Zeitpunkten geschieht. Potenziell variabel ist dabei nicht nur der Gegenstand der Repräsentation, sondern auch die Konzeption, was repräsentiert werden soll, und die Technik, mit deren Hilfe dies versucht wird.
3. **Substanzfokus:** Es ist unmöglich und unnötig, das Repräsentierte in seiner Gänze präsent zu machen. Relevant ist allein eine Präsentwerdung seines auf die Substanz verdichteten Bedeutungskerns. Worin diese besteht, ist nicht all-gemeingültig, sondern hängt vom Gegenstand und Kontext der Repräsentation ab. Zentrale Aufgabe der empirischen Analyse ist es demnach, die Substanz zu ermitteln, also herauszuarbeiten, was in dem konkreten Fall idealerweise präsent werden sollte.
4. **Wiedererkennbarkeit:** Präsenz kann jedenfalls nur dann erzeugt werden, wenn das Repräsentierte im Repräsentierenden erkennbar wird. Das bedeutet, dass gelingende Repräsentation nicht nur eine gewisse substanzielle Übereinstimmung der beiden Seiten der Repräsentationsbeziehung erfordert, sondern dass diese Übereinstimmung auch sichtbar werden muss. Mit anderen Worten: Das Repräsentierende muss dem Repräsentierten ähnlich sein. Ähnlichkeit ist aller-

dings kein absolutes Konzept, sondern abhängig von Konventionen. Je nach historischem, räumlichem oder kulturellem Kontext der Repräsentation können die Kriterien der Ähnlichkeit sehr unterschiedlich ausfallen. Das gilt ebenso für die möglichen, sehr unterschiedlichen Zielsetzungen von Repräsentation. Entsprechend erfordert ein Maß der Ähnlichkeit eine kontextspezifische Definition.

5. **Kontextabhängigkeit:** Aber selbst bei identischem Kontext sind Repräsentationen nicht eindeutig. Präsenz kann auf sehr unterschiedlichen Wegen gestiftet werden. Diese Vielfalt sollte auch analytisch in Erwägung gezogen werden. Denn in aller Regel gibt es keine Einigkeit über den optimalen Weg, sondern sehr individuelle Präferenzen. Umso bedeutsamer ist es, bei der Bewertung den:die Adressat:in der Repräsentation in den Blick zu nehmen.
6. **Wirkungsvielfalt:** Repräsentation kann darüber hinaus auf ganz unterschiedliche Weise wirken. Sie kann das Repräsentierte homogenisieren und Komplexität reduzieren, sie kann aber auch Unterschiede hervorheben und dadurch Pluralität fortschreiben oder sie überhaupt erst erzeugen. Beide Varianten der Kontextualisierung können – auf sehr unterschiedliche Weise – Präsenz erzeugen. Diese Wirkungsvielfalt muss sich auch in den Instrumenten der Untersuchung von Repräsentation widerspiegeln.
7. **Distanzierung:** So unentbehrlich die Nähe zwischen Repräsentiertem und Repräsentierendem – in Form ihrer Ähnlichkeit – ist, so unentbehrlich ist auch die zwischen ihnen liegende Distanz. Eine etwa zeitliche, räumliche oder personelle Unmittelbarkeit beider Seiten widerspricht nicht nur dem Konzept der Repräsentation, eine Distanz kann für die Präsenzstiftung sogar sehr zweckmäßig sein, indem sie etwa die zu repräsentierende Substanz erst sichtbar macht. Insofern ist eine vollständige Übereinstimmung von Repräsentiertem und Repräsentierendem kein sinnvolles Kriterium gelingender Repräsentation. Im Gegenteil kann eine gewisse Distanz nicht nur Voraussetzung, sondern sogar Ausdruck ihres Gelingens sein.
8. **Verknüpfung:** Trotz notwendiger Distanz handelt es sich bei einer Repräsentation um eine Beziehung zwischen dem Repräsentierenden und dem Repräsentierten. Das bedeutet zunächst, dass beide Seiten auf irgendeine bedeutungsvolle Weise miteinander verknüpft sein müssen. Eine zufällige Ähnlichkeit alleine begründet hingegen keine Repräsentation.
9. **Wechselseitigkeit:** Die Repräsentationsbeziehung ist zwar asymmetrisch, aber dennoch wechselseitig. Das vollständige Bild erhält man entsprechend nur, wenn man sich nicht allein auf den Akt des Repräsentierens durch die Repräsentant:innen oder den Umgang mit der angebotenen Repräsentationsbehauptung durch die Repräsentierten beschränkt, sondern beide Wirkungsrichtungen in die Betrachtung einbezieht. Dazu gehört auch, weder Repräsentierte noch

Repräsentierende als präexistent zu behandeln, sondern ihre Abhängigkeit voneinander zu berücksichtigen.

Mit diesen neun Punkten ist ein erster methodologischer Rahmen abgesteckt. Gleichwohl bleibt das Bild in vielen Aspekten noch abstrakt und unpräzise. Dies gilt insbesondere für das vielleicht zentrale Kriterium gelingender Repräsentation: den Präsenzgewinn. Dieser kann, wie bereits oben angedeutet, sehr unterschiedliche Gestalt annehmen, sich in verschiedenen Kontexten auf sehr unterschiedliche Weise offenbaren. Und vieles deutet darauf hin, dass sich diese Heterogenität auch nicht auflösen lässt.

Ob eine Repräsentation gelingt, ob sie – normativ gesprochen – gut ist, wird nicht nur von allgemeinen Repräsentationslogiken bestimmt. Denn Repräsentationen sind niemals universell, sondern immer kontextbezogen und kontextabhängig. Ihr Gelingen hängt insofern vor allem davon ab, was durch sie erreicht werden soll. Gerade für die spezifisch politische Repräsentation ist dieser Zielcharakter von Bedeutung. Denn »[w]ie mit jedem sinnerfüllten, menschlichen Handeln ist auch mit der Repräsentation der Gedanke verbunden, daß sie nicht um ihrer selbst, sondern bestimmter, konkreter Zwecke willen geschieht.« (Leibholz 1960 [1929]: 39) Politische Repräsentationen sind entsprechend immer funktionsbezogen, zielen also auf die Erfüllung des konkreten Zwecks ihrer Existenz ab (Rehfeld 2017: 61; Rehfeld 2006: 5). Dies bedeutet aber auch, dass sie so beschaffen sein sollten, dass sie ihre Funktion erfüllen können. Folgerichtig müsste sich die Bewertung einer Repräsentation in erster Linie daran orientieren, wie gut sie diesem Zielanspruch genügt. Erst im Hinblick auf diesen Anspruch ist zu bewerten, ob die Repräsentation gelingt oder misslingt, ob es sich um eine richtige, gute Repräsentation handelt oder um eine verfehlte, schlechte.

Unter einer Funktion wird hier nicht jedes denkbare Ziel verstanden, das mit einer politischen Repräsentation verbunden werden kann, sondern nur solche, die durch die Repräsentation auch – zumindest in der Theorie – einlösbar sind. Entsprechend ist im nächsten Schritt zu untersuchen, worin die Funktionen politischer Repräsentation überhaupt bestehen können und wodurch sich eine Funktionserfüllung auszeichnen würde.